Interkommunales Entwicklungskonzept

„Partheland“

Partheland
REGION ANTREIBEN.

Fortentwicklung ist nur möglich,

wenn zwei Dinge aufeinandertreffen:

Vertrauen und Zusammenarbeit.

Lena Meichsner

Partheland – Region Antreiben

Interkommunales Entwicklungskonzept (IEK)

Bearbeitungsstand: 12.03.2021

Beratungsraum Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH

erstellt durch:

Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Regionalbüro Leipzig

INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis 2

1. AUFGABENSTELLUNG 3

1.1 Anlass 4

1.2 Methodik 5

2. EINORDNUNG IN DIE REGIONALPLANUNG 6

2.1 Ausgangssituation 7

2.2 Landesplanerische Zielvorgaben – Landesentwicklungsplan/ Regionalplan 7

2.3 Kreisentwicklungskonzept 7

2.4 Entwicklung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge in Abstimmung mit den Nachbarkommunen 8

2.5 LEADER-Regionen 8

2.6 Aktionsräume der Regionalentwicklung 9

2.7 Kooperationsraum Partheland 10

2.8 Strategische/Planerische Ansätze in den Kommunen 13

2.9 Beteiligung 13

3. REGIONALANALYSE 15

3.1 Bevölkerungsentwicklung 16

3.2 Siedlungsstruktur 17

3.3 Verkehr 17

3.4 Daseinsvorsorge 19

3.5 Tourismus 19

3.6 Besondere Problemlage 20

3.7 Fazit 21

4. LEITBILD, ZIELE & HANDLUNGSFELDER 22

4.1 Leitbild „Partheland - Region antreiben“ 24

4.2 Leitziele 24

4.3 Handlungsfelder 25

5. UMSETZUNGSSTRATEGIE 27

5.1 Maßnahmeplanung 28

5.2 Priorisierung und Umsetzungsplanung 34

5.3 Finanzierung & Förderstrategie 34

5.4 Evaluierung und Monitoring 40

FAZIT 42

IMPRESSUM 43

Abbildungsverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1 Konsequenzen der Schrumpfung 4
Abbildung 2 Raumstruktur Partheland 7
Abbildung 3 LEADER-Region Südraum Leipzig 8
Abbildung 4 LEADER-Region Leipziger Muldenland 9
Abbildung 5 Organigramm Kooperationsraum Partheland 10
Abbildung 6 Handlungsfelder Kooperationsraum Partheland 11
Abbildung 7 Projektstatus 12
Abbildung 8 Bevölkerungsentwicklung 16
Abbildung 9 Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Partheland 17
Abbildung 10 S-Bahn-/Plus-Bus-Netz 18
Abbildung 11 Radwegenetz 19
Abbildung 12 touristische Kennzahlen Naunhof 20
Abbildung 13 Leitbild Partheland 23
Abbildung 14 Zielmatrix 28
Abbildung 15 Sportanlage Lange Stücken 29
Abbildung 16 Sportplatz Beucha 29
Abbildung 17 Standort Erweiterungsbau Feuerwehr Beucha 29
Abbildung 18 Sanitäranlage Albrechtshainer See 30
Abbildung 19 Albrechtshainer See Triathloseite 30
Abbildung 20 Einfahrt Campingplatz Albrechtshainer See 30
Abbildung 21 Grobplanung Parkplatz Störmthal 31
Abbildung 22 Entwurf Kita Störmthal 32
Abbildung 23 aktueller Zustand Rödgener Straße 33
Abbildung 24 Zustand Sanitäranlagen Gerichshain 33
Abbildung 25 Säulen der Städtebauförderung 34
Abbildung 26 Gebietskulisse 35
Abbildung 27 Kosten- und Finanzierungsübersicht 36
Abbildung 28 Maßnahmeplan „Albrechtshain" 37
Abbildung 29 Maßnahmeplan „Beucha“ 37
Abbildung 30 Maßnahmeplan „Borsdorf“ 37
Abbildung 31 Maßnahmeplan „Gerichshain“ 37
Abbildung 32 Maßnahmeplan „Störmthal“ 37
Abbildung 33 Changemanagement 38
Abbildung 34 Smart Cities 40

Tabellen

Tabelle 1 Varianten 7. Bevölkerungsvorausberechnung 16
Tabelle 2 Bevölkerungsentwicklung nach Gemeinden 2018-2035 16
Tabelle 3 Verkehrsachsen 18

1. Aufgabenstellung

1.1 Anlass

Die Sicherung der Daseinsvorsorge ist Voraussetzung für die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Im Grundgesetz ist die staatliche Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Ziel verankert. Daher existiert in Anbetracht der Entwicklungen in den ländlichen Räumen eine politische Verpflichtung zur Sicherstellung der Grundversorgung durch eine Mindestausstattung mit Infrastruktur und ein Mindestangebot von Gütern und Dienstleistungen.

Der Begriff der Daseinsvorsorge ist nicht eindeutig definiert. Es ergibt sich keine unmittelbar gültige Antwort auf die Frage, wer der tatsächliche Erbringer dieser Leistungen ist und mit welchen Mitteln oder in welchem Umfang sie erbracht werden sollen. Es bleibt offen, welche Leistungen und welches Versorgungsniveau damit verbunden sind. Dies führt insbesondere in Zeiten einer angespannten öffentlichen Haushaltslage zur Diskussion um die Ausgestaltung der Aufgaben der Daseinsvorsorge. Dabei gilt es sicherzustellen, dass jede Kommune selbst definieren muss, welche Aufgaben, über die grundlegenden Bedürfnisse hinaus, und in welchem Umfang sie die Ausgestaltung vornimmt.

Umlandgemeinden von dynamisch wachsenden Großstädten liegen in einem besonderen Spannungsfeld. Zum einen werden hier die Folgen des demographischen Wandels aufgrund der langjährigen altersselektiven Wanderungen sichtbar. Das führt gezwungenermaßen zu einer Ausdünnung der Angebote der Daseinsvorsorge und damit auch zu einer Verschlechterung der Lebensqualität. Weniger Bevölkerung bedeutet auch eine tendenziell geringere Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Als Reaktion schließen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und der Versorgung, Kultur-/Freizeit- Naherholungsangebote ziehen sich aus der Fläche zurück. Dieses Zusammenspiel aus sich verringernder Siedlungsdichte und dem Rückzug von Einrichtungen der Daseinsvorsorge aus der Fläche führt zu einer Vergrößerung der Entfernungen, welche die Einwohner ländlicher Räume zwischen ihren Wohnstandorten und diesen Einrichtungen zurücklegen müssen. Zur Sicherung der Chancengerechtigkeit im Sinne des Raumordnungsgesetzes ist die Grundversorgung auch in weniger dicht besiedelten Gebieten sicherzustellen.

Andererseits profitieren vor allem die Siedlungs- und Versorgungskerne von Suburbanisierungstendenzen aus der Großstadt. Die Zuwanderung sorgt dabei für eine steigende Auslastung und Nachfrage in den Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z.B. Kitas und Schulen). Die entsprechenden Kapazitäten sind dabei teilweise neu zu schaffen oder die vorhandenen Einrichtungen in Hinblick auf aktuelle Nutzungsansprüche zu qualifizieren.

Es kommt so zu einem Nebeneinander von Wachstum und Schrumpfung und stellt die Kommunen vor besondere Herausforderungen. In den Kernorten sind teilweise neue Kapazitäten zu schaffen, während die Bedarfe in den ländlicheren Ortslagen zurückgehen. Um beiden Aufgaben gerecht zu werden braucht es besondere Anstrengungen und teilräumlich differenzierte Konzepte, um im gesamten Kooperationsgebiet sowohl die notwendigen Kapazitäten vorzuhalten und gleichzeitig auch die Lebens- und Versorgungsqualität zu sichern.

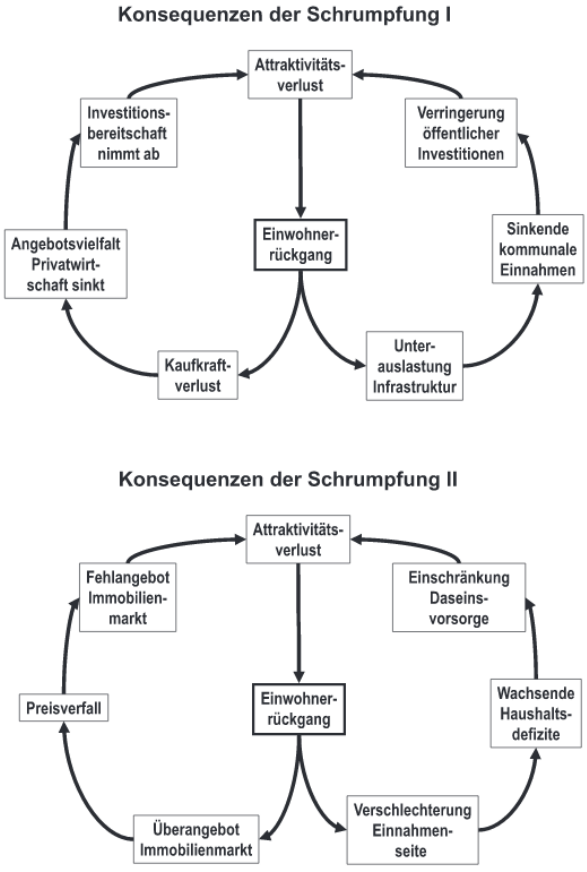

Abbildung 1 Konsequenzen der Schrumpfung[1]

Das Partheland ist ein informeller Zusammenschluss der Städte Brandis sowie Naunhof und der Gemeinden Großpösna, Borsdorf, Parthenstein, Belgershain sowie Machern. Der Zusammenschluss stellt den Verflechtungsbereich des Oberzentrums Leipzig und des Mittelzentrums Grimma sowie die Nahbereiche der grundzentralen Verbünde Borsdorf-Brandis und Großpösna-Naunhof. Die Region ist vorwiegend ländlich

[1] Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: „Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen unter Druck“ (2013)

geprägt, wenngleich Borsdorf, Naunhof und Brandis dem Verdichtungsraum Leipzigs zugeordnet sind.

Alle Kommunen im Partheland haben Ortsteile mit ausschließlich Wohnfunktionen, deren Versorgung nur durch das Vorhandensein von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Einzelhandelsangeboten in einigen Siedlungs- und Versorgungskernen gesichert werden kann. Naturgemäß erzeugt diese Konzentration bei gleichzeitigem Rückzug aus der Fläche zusätzliche Verkehrsbedarfe. Die Nachfrage nach einzelnen Einrichtungen und Versorgungsmöglichkeiten ist im Partheland nicht einheitlich verteilt. Die Verflechtung zwischen den einzelnen Ortsteilen ist nicht durchgängig stringent auf die zentralen Orte Brandis/Borsdorf und Naunhof/Großpösna oder auf das eigene Gemeindezentrum ausgerichtet. Die Nutzung der verschiedenen Angebote der Daseinsvorsorge ist in Folge der umfangreichen Eingemeindungen und Gebietsneuordnungen individuell gewachsen, so dass einige Ortsteile jeweils Angebote in der benachbarten Kommune nutzen. Umso wichtiger erscheint es, auch außerhalb der Stadt-/Gemeindezentren Ankerpunkte der Daseinsvorsorge zu erhalten.

Zukünftig soll der Bereich der Daseinsvorsorge in den sieben Kommunen stärker dem Ansatz der Kooperation und Arbeitsteilung folgen. Bereits in der Vergangenheit wurde die kooperative Organisation von öffentlichen Aufgaben punktuell verfolgt und maßnahmenbezogen umgesetzt. Die Bereitstellung von Angeboten für die Bevölkerung wird zukünftig nicht mehr allein von den einzelnen Kommunen zu bewältigen sein. Es wird notwendig werden, dass die Kommunen des Parthelands ihre Versorgungs- und Angebotsstrategien aufeinander abstimmen und arbeitsteilig vorgehen. Nicht jede Kommune muss zukünftig die volle Bandbreite der notwendigen Angebote vorhalten. Dies entlastet die kommunalen Haushalte und eröffnet zusätzliche finanzielle Spielräume, um investive Zukunftsprojekte zu realisieren.

Neben der Bewältigung der für den Bürger sichtbaren Herausforderungen stehen die Verwaltungen der sieben Kommunen aber auch vor schwierigen Anpassungen, die die internen Abläufe und Verfahren in der modernen Verwaltung betreffen. Dazu gehört die europäische Datenschutzrichtlinie, das Melderegister oder Fragen der Daten-/Aktenarchivierung. Die Partnergemeinden im Partheland streben im regionalen Kontext aufeinander abgestimmte und vorausschauenden Lösungen an. Nur mit einer effizienten Verwaltung, modernen Kommunikationswegen und einer gelebten Kooperation bleiben die beteiligten Kommunen auch in der Zukunft handlungsfähig.

Erfahrungsgemäß ist der Aufwand, derartige Kooperationen zu implementieren und auch mit Leben zu füllen, erheblich und kann nur gelingen, wenn der Prozess professionell begleitet wird. Es ist von hoher Bedeutung, die Bürger, Träger öffentlicher Belange und alle sonstigen Akteure in möglichst umfassender Form am Erarbeitungsprozess zu beteiligen. Dies geschieht im Rahmen des Kooperationsmanagements. Das Kooperationsmanagement arbeitet zusammen mit den Bürgermeistern und Stadt- und Gemeindeverwaltungen seit dem Herbst 2018 an einer intensiven Kooperation der Partnerkommunen in der Region. Seit September 2019 ist Machern weiteres Mitglied des Parthelandes.

Zur Sicherung der Finanzierung von konkreten investiven Schlüsselmaßnahmen ist im Programmjahr 2021 die Beantragung zur Programmaufnahme des Fördergebietes „Partheland“ in das Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) vorgesehen. Das vorliegende interkommunale Entwicklungskonzept gliedert sich in den Kooperationsprozess im Partheland ein.

Inhalte, Verantwortlichkeiten und Finanzierungsbestandteile werden zusammen mit den konzeptionellen Grundlagen erarbeitet.

1.2 Methodik

Die Besonderheit des vorliegenden Entwicklungskonzeptes besteht in der interkommunalen Betrachtung der beteiligten Gemeinden, die gemeinsam den Kooperationsraum Partheland bilden. Insofern liegt ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Erarbeitung dieses Handlungskonzeptes in der Ableitung einer, der Förderlandschaft angepassten Umsetzungsstrategie und eines daraus abgeleiteten Maßnamekonzeptes. Durch die interkommunale Zusammenarbeit und Abstimmung können Synergien genutzt und vorhandene Potentiale erschlossen werden.

Unter Berücksichtigung bestehender Projektideen und Planungsansätze sowie in Auswertung der Problemlagen erfolgen die Formulierung von Gebietszielen und die Ableitung eines Maßnahmenkonzeptes (vgl. Kapitel 4 und 5).

Das Interkommunale städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) soll als gebietsbezogenes Handlungskonzept die Grundlage der Beantragung von weiteren Städtebaufördermitteln übernehmen können. Hierfür sind sowohl die inhaltlichen als auch die formalen Anforderungen zu erfüllen.

2. Einordnung in die Regionalplanung

2.1 Ausgangssituation

Mit dem Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans Sachsen 2013 am 31.08.2013 sind die Regionalen Planungsverbände angehalten, ihre Regionalpläne binnen vier Jahren an dessen Ziele und Grundsätze anzupassen. Für die Fortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008 erfolgte hierzu in der Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2013 der Aufstellungsbeschluss. Zum 29.05.2015 ging die Rohfassung in das Beteiligungsverfahren in dem bis zum 02.10.2015 Stellung genommen werden konnte. Die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes ist im Mai 2020 freigegeben worden. Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Leipzig Westsachsen hat den Satzungsbeschluss zum neuen Regionalplan am 11.12.2020 gefasst, rechtskräftig ist der Regionalplan damit jedoch noch nicht. Wichtigste Änderung gegenüber des Regionalplans von 2008 ist die Festlegen der neuen grundzentralen Verbünde Borsdorf-Brandis und Großpösna-Naunhof statt bisher Brandis-Naunhof.

2.2 Landesplanerische Zielvorgaben – Landesentwicklungsplan/ Regionalplan

Im Landesentwicklungsplan (LEP) wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der im Rahmen von Gemeindezusammenschlüssen zunehmenden Gemeindegrößen und der damit verbundenen Zunahme von Ortsteilen der Bedarf zur Konzentration der zentralörtlichen Funktionen in Versorgungs- und Siedlungskernen besteht. Dies entspricht im Wesentlichen einem Konzentrationsgebot zentraler Einrichtungen, damit die Versorgung der Bevölkerung in zumutbarer Entfernung zu den Wohnstandorten in akzeptabler Qualität gewährleistet bleibt. Die Festlegung der Siedlungskerne erfolgt durch die Regionalplanung und stellt einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit dar.

Der Aktionsraum Partheland kooperiert bereits intensiv mit dem Regionalen Planungsverband und wird von diesem auch als wichtiger Akteur im Osten der Metropolregion Leipzig angesehen. Die konsequente Strukturierung der Entwicklung im Verdichtungsraum und die Stärkung der Grundzentralen Verbünde sind maßgebende Vorgaben der Regionalplanung. Die sieben Partnerkommunen sehen die Notwendigkeit, neben den neuen grundzentralen Verbünden der Kommunen Naunhof/Großpösna und Brandis/Borsdorf (bisher nur Brandis-Naunhof), auch in der Fläche ländliche Versorgungskerne zu halten und zu entwickeln. Der Regionalplan macht diesbezüglich bereits erste Vorgaben, die von den Partnerkommunen des Aktionsraums Partheland vollständig mitgetragen werden und in den einzelnen Siedlungsentwicklungsstrategien (praktisches Verwaltungshandeln, kein Konzept) auch genauso umgesetzt werden. Gesondert sei an dieser Stelle auf die besondere Gemeindefunktion hinsichtlich des Tourismus in Naunhof und Großpösna hingewiesen.

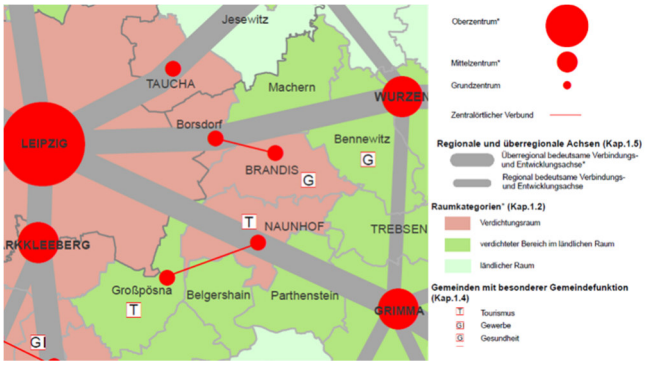

Abbildung 2 Raumstruktur Partheland[2]

Gerade vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung sind öffentliche Infrastrukturen bzw. Versorgungseinrichtungen sowie das Wohnumfeld bedarfsgerecht anzupassen und weiterzuentwickeln. Die Ausrichtung auf einen nachhaltigen Betrieb dieser Einrichtungen ist nicht nur wegen der Einnahmeentwicklung der Kommunen geboten, sondern auch wegen energetischer Zielvorgaben im Bereich Klimaschutz.

Raumstrukturelle Besonderheiten in der Planungsregion Westsachsen, insbesondere die Faktoren direkte Nachbarschaft zum Oberzentrum Leipzig und Lage im Städte-Dreieck Leipzig – Grimma – Wurzen und damit verbunden Auswirkungen auf die Verflechtungsbereiche sowie die Erreichbarkeit höherrangiger zentraler Orte, erzeugen ein bemerkenswertes Spannungsfeld für die Kommunen.

2.3 Kreisentwicklungskonzept

Das Kreisentwicklungskonzept ist ein integriertes, flexibles Strategie- und Handlungskonzept, welches eine wichtige Grundlage zur Bewältigung von landkreisspezifischen und teilräumlichen Aufgaben bildet. Damit kann es in der Zukunft kontinuierlich weiterentwickelt, ausgestaltet und an die jeweiligen Bedingungen angepasst werden. Als Entwicklungsinstrument der Verwaltung spiegelt die Konzeption die Ziele des Landkreises in Abstimmung mit den Kommunen wider, unter Beachtung der Schwerpunktsetzungen der Landes- und Regionalplanung.

Ziel ist es, den Landkreis durch nachhaltige und abgestimmte Nutzung aller Ressourcen leistungsfähig zu gestalten und weiter voran zu bringen.

Die Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzeptes liegt seit Dezember 2019 vor.

[2] Quelle: Regionalplan, Regionaler Planungsverband Westsachsen

Unter dem Leitbild „Starker Partner in der Metropolregion Mitteldeutschland – auf dem Weg zu einem modernen, weltoffenen und zukunftsfähigen Landkreis“ fasst das Kreisentwicklungskonzept drei wesentliche Handlungsbereiche:

- Starker Wirtschaftsstandort
- L(i)ebenswerte Orte
- Nachhaltiger Lebensraum

Die in den drei Handlungsfeldern festgelegten Schlüsselvorhaben sollen den Landkreis Leipzig ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig entwickeln. Dem Thema interkommunaler Kooperation kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

2.4 Entwicklung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge in Abstimmung mit den Nachbarkommunen

Der weiteren Konsolidierung und Anpassung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur kommt weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Der schwierige Anpassungsprozess soll gemeinsam bestritten werden. Auf Grund der Nachbarschaftsbeziehung zum Oberzentrum Leipzig sowie zu den beiden Mittelzentren Wurzen und Grimma und der starken Auswirkung des demografischen Wandels im gesamten Landkreis ist diese Form der interkommunalen Kooperation unumgänglich.

Durch die differenzierte Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren (siehe dazu auch Kapitel 3.1) besteht die Notwendigkeit die Qualitäten in der Grundversorgung (Einzelhandel) und den Basisangeboten der Daseinsvorsorge (Grundschule, Kinderbetreuung, Verwaltung, Naherholung) anzupassen und wenn nötig zu erweitern. Die Partnerkommunen befinden sich diesbezüglich in einem Spannungsfeld zwischen steigenden Bedarfen und sinkender Nachfrage.

Dadurch besteht im ländlichen Bereich des Aktionsraums die Maßgabe des wirtschaftlichen Betriebs eben solcher Einrichtungen und die Notwendigkeit einer großmaßstäblicheren Betrachtung. Für Angebote in Trägerschaft der Gemeinden (Grundschulen, Kitas, Hort, Bauhof etc.) wird eine Intensivierung kooperativer Untersuchungen angestrebt. Im Erarbeitungsprozess des Kooperationsmanagements sind bspw. bereits die Handlungsfelder Verwaltung, Wirtschafts- und Bildungsstandorte, Umwelt- und Klimaschutz, Kultur/ Tourismus/Marketing, Digitalisierung und Identität Partheland hinsichtlich möglicher Kooperationsansätze sowie konkreter Aufgabenteilung diskutiert worden.

Die konkrete Beteiligung und Kooperation wird maßnahmenbezogen sein und wird im noch laufenden Bearbeitungs- und Beteiligungsprozess des Kooperationsmanagements definiert. Ziel ist es, verbindliche Absprachen unter den Partnerkommunen zu bestimmten Infrastrukturangeboten zu treffen.

2.5 LEADER-Regionen

Seit März 2014 sind die Partnerkommunen Großpösna und Belgershain Mitglied der LEADER-Region „Südraum Leipzig“. Neben den zwei Partnerkommunen des Aktionsraums Partheland sind auch Markranstädt, Pegau, Elstertrebnitz, Zwenkau, Groitzsch, Markkleeberg, Böhlen, Neukieritzsch, Regis-Breitingen, Rötha, Borna und Kitzscher Mitglied und Partner in der LEADER-Region.

Das Hauptanliegen, Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums unter Beachtung der spezifischen und lokalen Bedürfnisse insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels durch verstärkte Entscheidungskompetenz und Verantwortung auf lokaler Ebene unterstützt im Wesentlichen das Anliegen des vorliegenden IEK des Parthelandes.

Abbildung 3 LEADER-Region Südraum Leipzig[3]

In der beschlossenen LEADER-Entwicklungsstrategie mit dem Leitbild „Unser Südraum Leipzig: Lebenswerte, innovative Seen- und Kulturlandschaft“ haben

[3] Quelle: Internetseite Sächsisches Südraum Leipzig https://suedraumleipzig.de/

die beteiligten Kommunen ihre gemeinsamen Entwicklungsabsichten dargestellt. Folgende strategischen Ziele wurden definiert:

- Nachhaltige Sicherung der Lebensqualität vor Ort
- Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie Förderung einer nachhaltigen Flächenentwicklung
- Schaffung eines Wasser- und Freizeitverbundes sowie Kultur-Stadtlandschaft mit Leipzig

Die Partnerkommunen Parthenstein, Naunhof, Brandis, Borsdorf und Machern sind demgegenüber Mitglied der LEADER-Region „Leipziger Muldenland“. Die Region erstreckt sich des Weiteren über die Kommunen Bad Lausick Bennewitz, Colditz, Grimma (ohne die Ortsteile der ehemaligen Stadt Mutzschen), Lossatal, Otterwisch, Thallwitz, Trebsen und Wurzen.

Abbildung 4 LEADER-Region Leipziger Muldenland[4]

Diese LEADER-Region verfolgt das gleiche Hauptanliegen wie die zuvor beschriebene Region. Ebenfalls sind folgende strategische Ziele definiert worden:

- Anpassung der Siedlungsstruktur zur Förderung sozialer Inklusion und zum Erhalt der Baukultur
- Sicherstellen der Vernetzung der Kommunen und Förderung der Standortqualität der Siedlungskerne
- Förderung der regionalen Unternehmen zur Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Region
- Profilierung und Organisation des regionalen Tourismus
- Förderung der Energieeffizienz und alternativer Technologien zur Gewährleistung wirtschaftlicher Tragfähigkeit der Energieversorgung sowie Förderung der Anpassung an den Klimawandel zur langfristigen Standortsicherung
- Interkommunale und überregionale Kooperation sowie eine Koordination der Region zur Umsetzung und Steuerung gemeinsamer Ziele und verfügbarer Ressourcen

Die Leader-Entwicklungsstrategien sind dabei ein richtungweisendes Handlungskonzept, mit dessen Umsetzung die Regionen mehr Verantwortung beim Einsatz der Fördermittel erhält. Durch kooperative Handlungsansätze sollen Synergieeffekte für eine positive Entwicklung der Region gefördert werden.

2.6 Aktionsräume der Regionalentwicklung

Grüner Ring Leipzig

Neben den LEADER-Regionen sind einige Kommunen des Parthelands ebenfalls Mitglieder weiterer interkommunalen Zusammenschlüsse.

In Kooperation mit der Stadt Leipzig bildet Großpösna, Brandis, Belgershain und Borsdorf sowie weitere zehn umliegende Kommunen des Landkreises Leipzig und Nordsachsen eine gleichberechtigte Stadt-Umland-Kooperation. 2014 wurde unter anderem das Regionale Handlungskonzept erarbeitet, die sich daraus ergebenden Maßnahmen wurden und werden sukzessive umgesetzt. Das Regionale Handlungskonzept bildet gleichzeitig einen Baustein des fortgeschriebenen Regionalplans Westsachsen. Der grüne Ring erfasst vier Handlungsfelder mit dem Ziel, die Attraktivität der Region zu stärken:

- starke Landschaft/stabile Ökosysteme
- erlebbare Landschaft
- essbare Landschaft
- innovative Landschaft

[4] Quelle: Internetseite Leipziger Muldenland https://www.leipzigermuldenland.de/

Kommunales Forum Südraum Leipzig

Im Hinblick auf die Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften im Südraum von Leipzig ist seit 1996 ein Zweckverband mit Kommunen des Landkreises Leipzig, unter anderem Großpösna entstanden. Das Forum verfolgt das Ziel, formelle und informelle Planungen aufeinander abzustimmen und Projekte gemeinschaftlich voranzutreiben.

2.7 Kooperationsraum Partheland

Am 16. November 2018 einigten sich die Städte und Gemeinden Borsdorf, Brandis, Großpösna, Naunhof, Belgershain und Parthenstein im Rahmen eines Letter of Intent (LOI) zur interkommunalen Zusammenarbeit und Etablierung der Region „Partheland“. Im September 2019 tritt Machern der Region „Partheland“ bei.

So setzen sich die Kooperationskommunen für eine eng verbundene und koordinierte interkommunale Kooperation ein, um die Entwicklungschancen für jede einzelne der beteiligten Kommunen zu erhöhen, Synergien zu nutzen und Ressourcen zu teilen. Unter dem Begriff „Region Partheland” wird zudem ein starkes WIR-Gefühl angestrebt, um den interkommunalen Verbund zu formen, die Identifikation mit der Region zu fördern und die Grundlage für einen Aktionsraum der Regionalentwicklung zu schaffen.

Zur Steuerung und Begleitung dieses Kooperationsprozesses wurde die beratungsraum GmbH als externes Beratungsunternehmen im Mai 2019 beauftragt.

In einem umfassenden Beteiligungsprozess wurde zusammen mit Verwaltung, Politik und Bürgerschaft interaktiv und im Dialog ein gemeinsamer Handlungsrahmen der Region „Partheland“ erarbeitet.

Ziel dieses Projektes ist einerseits die Entwicklung von strategischen Zielen und Formulierung eines Leitbildes für die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Ableitung konkreter Maßnahmen. So wurde zunächst die Ausgangssituation der Kommunen beleuchtet, um Potentiale für eine interkommunale Zusammenarbeit zu identifizieren. Als Ergebnis dieser Analyse wurde ein Maßnahmenplan erarbeitet, welcher in den monatlichen Sitzungen der Lenkungsgruppe, bestehend aus den Bürgermeistern und Hauptamtsleitern, zur weiteren Umsetzungsplanung weiterentwickelt wird.

Diese Maßnahmen sind in unterschiedlichen Handlungsfeldern verortet. Sie verfolgen verschiedene Zielstellungen, die von der gemeinsamen Erledigung von Verwaltungsaufgaben (z. B. Meldewesen, Gewerbeamt) über die Stärkung und Sicherung der Wirtschafts-, Wohn- und Schulstandorte (z. B. gemeinsame Jugendarbeit) hin zur Stärkung des Umwelt- und Klimaschutzes (z. B. pestizidfreie Kommune) reichen. Darüber hinaus verfolgt die interkommunale Zusammenarbeit ebenfalls das Ziel, in den Bereichen Kultur, Tourismus und Marketing (z. B. gemeinsames Wanderwegekonzept) zu kooperieren, um einen Mehrwert für Bürger und Touristen zu generieren.

Abbildung 5 Organigramm Kooperationsraum Partheland

Daneben wurde im Dezember 2019 eine Strategiewerkstatt mit den Stadt- und Gemeinderäten sowie im Februar 2020 eine Bürgerwerkstatt zur Erarbeitung eines strategischen Rahmens durchgeführt. Ausgehend von den Handlungsfeldern im Letter of Intent (LOI) wurden in einem Leitbildworkshop eine Präambel sowie Leitziele für das Partheland erarbeitet, die folgende Leitplanken beinhalten:

Präambel: Wir sind das Partheland.

- Wir sind ein Aktionsraum selbstverwalteter und selbstbewusster Kommunen.
- Wir nutzen die Stärken einzelner Kommunen zur Weiterentwicklung der gesamten Gemeinschaft und Region.
- Wir formen die Zukunft mit gemeinsamen Lösungen, koordinierter Aufgabenwahrnehmung und gemeinsamer Ideenentwicklung.
- Wir gestalten die Zusammenarbeit über neue Wege und mit innovativen Lösungen zur Aufgabenerledigung.
- Wir sind eine attraktive selbstbewusste Region.
- Mit hohem Maß der Beteiligung unserer Bürgerinnen und Bürger schaffen wir gemeinsame Möglichkeiten und Räume für Kultur, Senioren, Jugend, Vereine, Wirtschaft, Umwelt und Tourismus.

Ergänzend zu dieser Präambel wurden Leitziele formuliert, welche Handlungsfeldern zugeordnet worden:

Dafür können erste Maßnahmen aus den jeweiligen Handlungsfeldern abgeleitet werden, die sich bereits in der Umsetzung befinden.

- Zentralisierung des Gewerbeamtes der Verwaltungen im Partheland: Zentralisierung und Digitalisierung des Gewerbeamtes für das Partheland in Naunhof
- kommunale Stellenbörse und gemeinsames Personalmarketing auf partheland.de: Veröffentlichung aller kommunaler Stellenanzeigen
- Zweckvereinbarung Meldewesen als gemeinsame Dienststelle: niedrigschwellige Kooperation zur Vertretung im Krankheits-/Urlaubsfall → Bürger kann Meldewesen in anderen Kommunen wahrnehmen
- Kooperation im Bereich abwehrender Brandschutz: Ausdehnung der Löschhilfevereinbarung auf das gesamte Partheland
- Beschluss „Pestizidfreie Kommune“
- Kooperation der Bibliotheken durch die „hochdrei“-Förderung der Kulturstiftung des Bundes
- Teilnahme des Parthelandes am Förderprogramm „SmartCities“ und Beginn erster Umsetzungsprojekte wie „PaMO“ (Partheland-Mobil)

So sollen Synergieeffekte erzeugt werden, in dem die Stärken jeder einzelnen Kommune ressourceneffizient und zielorientiert genutzt werden. Der kooperative Ansatz im Partheland kann somit die Entwicklungschancen der einzelnen Kommunen erhöhen.

Der Kooperationsraum ist kein erster Schritt weiterer Eingemeindungen und Zusammenschlüsse der beteiligten Kommunen. Es gilt vielmehr jede einzelne Stadt, jede einzelne Gemeinde mit ihren individuellen Besonderheiten zu bewahren und gleichzeitig mittels kooperativer Ansätze und Verfahren eine Verbesserung der Gesamtregion zu erreichen.

Zur Verstetigung des Kooperationsprozesses wird die Region durch einen externen Dienstleister unterstützt.

Abbildung 6 Handlungsfelder Kooperationsraum Partheland

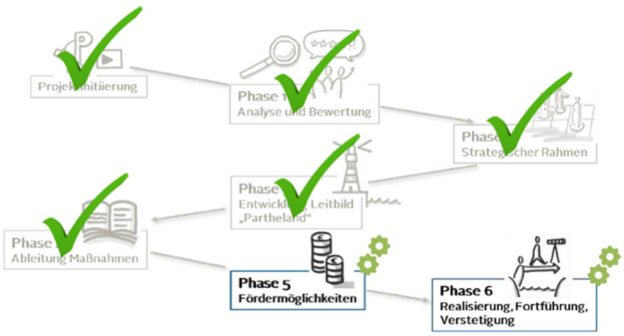

Abbildung 7 Projektstatus[5]

Status Quo der interkommunalen Zusammenarbeit

Im Rahmen des Projektes Partheland zur interkommunalen Zusammenarbeit wurde durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die zuständigen Amtsleiterinnen und Amtsleiter in den monatlichen Lenkungsgruppensitzungen und Arbeitsgruppen gemeinsam mit dem Beratungsteam der Beratungsraum GmbH herausgearbeitet, dass mit Bezug zu den o. g. Handlungsfeldern unter anderem eine Zusammenarbeit bei Verwaltungsaufgaben forciert wird.

Dies beinhaltet beispielsweise die Kooperation der Meldebehörden im Partheland. Die Gemeinden streben mit dem Abschluss der zu beschließenden Zweckvereinbarung der gemeinsamen Dienststelle eine Kooperation der Meldebehörden an, um Synergien zu erzeugen und personelle Ausfälle wechselseitig zu kompensieren. Dies soll eine niedrigschwellige Vertretung der Meldebehörden der Städte und Gemeinden im Partheland ermöglichen. Durch die fachliche Vertretung kann die Arbeitsqualität sichergestellt werden und die Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürgern erhöht sich.

Darüber hinaus wird nun die Zentralisierung der Gewerbeämter im Partheland nach Naunhof angestrebt. Die Zentralisierung der Aufgaben erfolgt schrittweise, in dem eine Kommune nach der anderen die Aufgaben übergibt. Die Finanzierung der Arbeit des zentralen Gewerbeamtes erfolgt dann über eine Umlage. Für alle verbindlich zu regelnden Belange wird eine Zweckvereinbarung verfasst und nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Leipzig den Stadt- und Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorgelegt. Es ist vorgesehen, den Prozess der Zentralisierung bis Ende 2022 angeschlossen zu haben. Nachdem in allen Stadt- und Gemeinderäten eine Absichtserklärung zur Zentralisierung erfolgt ist, findet nun seit dem vierten Quartal 2020 die Vorbereitung der Übertragung der Aufgaben des Gewerbeamtes der Gemeinde Großpösna auf die Stadt Naunhof statt. Im Ergebnis dessen wurde die Zweckvereinbarung nun im Gemeinderat Großpösna beschlossen. Ab 01.07.2021 wird die Übertragung der Aufgaben der Gemeinde Großpösna als erste Kommune im Partheland forciert.

Für ein gemeinsames Personalmarketing und Akquise haben sich die Kooperationskommunen zur Initiierung einer kommunalen Stellenbörse auf der Partheland Homepage entschieden. Ziel ist nicht nur das gemeinsame Auftreten der Partheland-Kommunen, sondern vor allem auch die Stärkung der Wahrnehmung der Verwaltungen gegenüber potenziellen Mitarbeiter*innen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Auf der Webseite des Parthelandes ist seit kurzem die gemeinsame Stellenbörse der Projektkommunen online. Die Städte Naunhof und Brandis sowie die Gemeinden Borsdorf, Großpösna, Machern, Belgershain und Parthenstein werden künftig all ihre offenen Stellen unter https://partheland.de/stellenboerse/ veröffentlichen. Bürger*innen können die Angebote dann nach den Regionen filtern. Geplant ist ebenfalls der Ausbau der Funktionen hinsichtlich einer Onlinebewerbung direkt über die Webseite sowie das Abonnieren eines Newsletters, um über neue Stellen automatisch per E-Mail informiert zu werden.

Diese drei beschriebenen Umsetzungsmaßnahmen sollen zunächst nur ein Beispiel für die bestehende Zusammenarbeit darstellen. Eine Übersicht weiterer Kooperationsmaßnahmen, die sich aus der Ist-Analyse ergeben haben, ist diesem Antrag beigefügt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass bereits folgende Meilensteine im Projekt erreicht wurden:

- Analyse der beteiligten Kommunen zu Potentialen der interkommunalen Zusammenarbeit und Ableitung von Handlungsfeldern
- Ableitung von umsetzungsfähigen Maßnahmen und Priorisierung hinsichtlich deren Relevanz, Öffentlichkeitswirksamkeit und Umsetzungsdauer
- Erarbeitung eines strategischen Rahmens unter Durchführung einer Strategiewerkstatt mit den Stadt- und Gemeinderäten der Kommunen
- Plausibilisierung und Erweiterung der Handlungsmaßnahmen durch Bürgerbeteiligung mittels Durchführung einer Bürgerwerkstatt
- Durchführung eines Leitbildprozesses sowie Erarbeitung eines Corporate Designs
- Erstellung und Aufbau sowie Weiterentwicklung der Projektwebsite partheland.de.

[5] Quelle: Beratungsraum GmbH

- begleitende Öffentlichkeitsarbeit durch Verfassung von Pressemitteilungen und Blogbeiträgen
- Umsetzungsbegleitung zahlreicher Maßnahmen, z. B. Gemeinsame Dienststelle der Meldebehörden, Zentralisierung des Gewerbeamtes, Gemeinsame Stellenbörse, Gemeinsames Wanderwegekonzept, Erweiterung der Zusammenarbeit im abwehrenden Brandschutz.
- Analyse und Akquise weiterer Fördermöglichkeiten (v. a. hochdrei-Förderung, Mitmach-Fonds)
- Etablierung einer Projektorganisation durch Initiierung, Steuerung und Dokumentation der Lenkungsgruppensitzungen.

2.8 Strategische/Planerische Ansätze in den Kommunen

2.8.1 Borsdorf

Die konzeptionellen Planungen in Borsdorf stammen aus den Jahren 2015 (integriertes Stadtentwicklungskonzept) und 2014 (SEKO „Borsdorf Ortszentrum“). Sie bilden eine verlässliche Grundlade der weiteren Entwicklung Borsdorfs. Viele Strategien und Handlungsfelder decken sich mit dem Inhalt des Letter of Intent der Region Partheland.

2.8.2 Brandis

Brandis verfügt bereits über zahlreiche aktuelle strategischen Planungen und Konzepte. Dazu zählt z.B. das integrierte Klimaschutzkonzept (2017), das Verkehrskonzept (2015), das Leitbild mit Strategie und Schlüsselprojekten bis 2030 (2016) und das integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 (2018). Auch hier ist eine Verbindung zwischen Handlungsfeldern des Letter of Intent und den Zielen und Strategien der Konzepte vorhanden. Bezug nehmen die Konzepte hauptsächlich auf die Auswirkungen durch die Lage im „Speckgürtel“ Leipzig sowie den damit verbundenen Trends.

2.8.3 Großpösna

Auch Großpösna ist hinsichtlich strategischer Planungen gut aufgestellt. Mit dem SEKO „Ortszentrum“ (2018) sowie dem integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (2013) verfügt Großpösna über eine solide strategische Ausrichtung. Der Fokus liegt hier auf der interkommunalen Zusammenarbeit, Schwerpunkt im Themenfeld Freizeit und Tourismus, sowie den oben schon beschriebenen Auswirkungen durch die Nachbarschaft zu Leipzig.

2.8.4 Machern

Machern verfügt über ein städtebauliches Entwicklungskonzept aus dem Jahre 2012. Es legt auf Basis der vorhandenen Gegebenheiten die Leitlinien für die zukünftige Entwicklung fest. Grundanliegen ist die Sicherung der Standortvorzüge Macherns sowie die Weiterentwicklung der vorhanden kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten und Landschaften.

2.8.5 Naunhof

In Naunhof ist die Strategie zur Weiterentwicklung der Kommune im integrierten Stadtentwicklungskonzept (2018), der Konzeptstudie Naherholungsgebiet Moritzsee (2015) sowie der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (2018) festgelegt. Zusätzlich verfügt Naunhof über ein stetig fortgeschriebenes Verkehrskonzept. Analog zu Brandis und Großpösna spielt auch in den Naunhofer Konzepten die Lage zu Leipzig eine wesentliche Rolle. Die interkommunale Zusammenarbeit soll vor allem in den Bereichen Soziales, Feuerwehr, Sport und Bildung weiter vorangetrieben werden.

2.9 Beteiligung

Auch wenn der Prozess des Kooperationsmanagements und der interkommunalen Zusammenarbeit federführend bei den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen der jeweiligen Kommunen liegt, so sind sowohl die Bürgerinnen und Bürger des Parthelands als auch die Rätinnen und Räte in die Prozesse und Entwicklungen der Region eingebunden. Außerdem wurden verschiedene thematische Arbeitsgruppen gebildet, die, bezogen auf ihre jeweilige thematische Ausrichtung, konkrete Ideen und Maßnahmenvorschläge erarbeiten und zur Umsetzung vorbereiten. Beispielhaft sei an dieser Stelle die AG Bauhof hervorgehoben, die neben ihrer Arbeit an konkreten Ideen/Projekten auch weitere Kooperationsfelder identifiziert und so neue Themenfelder in der interkommunalen Zusammenarbeit erschließt.

Um die Belange der Bürgerschaft in den Kooperationsprozess einfließen zu lassen, fanden bereits zwei thematisch unterschiedlich ausgerichtete Bürgerwerkstätten statt. Während es in der ersten Veranstaltung um die allgemeinen Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit ging, stand die zweite Veranstaltung unter dem spezifischen Thema „Partheland-App“.

Veranstaltung (Auswahl)	Teilnehmer	Datum
1. Lenkungsrunde	Bürgermeister	19.06.2019
Räteversammlung	Stadt-/Gemeinderäte	26.09.2019
Strategiewerkstatt	Stadt-/Gemeinderäte	18.12.2019
Bürgerwerkstatt	Bürgerschaft, Bürgermeister	26.02.2020
Bürgerwerkstatt	Bürgerschaft, Bürgermeister	16.09.2020

Die beteiligten Kommunen betreiben zusätzlich eine Internetseite unter www.partheland.de. Dort sind alle Informationen zum Prozess sowie den Ergebnissen der einzelnen Arbeits- und Beteiligungsrunden veröffentlicht. Über ein Kontaktformular besteht so auch außerhalb der termingebundenen Beteiligungsformate die Möglichkeit am Kooperationsprozess zu partizipieren.

3. Regionalanalyse

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Das folgende Kapitel widmet sich der demographischen Entwicklung sowie den sich daraus ergebenden Bedürfnissen in den verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge. Dafür wird auf Daten des Statistischen Landesamtes, die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Ausgangsjahr 2018), zurückgegriffen. In der Bevölkerungsvorausberechnung wurden, unter Berücksichtigung der Makrolage in der Region, zwei Varianten gerechnet. In folgender Tabelle sind die Annahmen der beiden Varianten zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 1 Varianten 7. Bevölkerungsvorausberechnung[6]

	V1	V2
Geburtenverhalten	Anstieg bis 2029, danach konstant	Rückgang bis 2025, danach konstant
Sterberaten/Lebenserwartung bei der Geburt	Positive Lineare Veränderung	
Außenwanderungen	Absenkung der raten und Quoten bis 2030 auf Mittelwert vor 2018	Absenkung der Raten und Quoten bis 2025 auf Mittelwert vor 2018
Binnenwanderung Gemeinden unter 5.000 EW	Absenken bis 2030 auf Mittelwert vor 2018	Absenken bis 2025 auf Mittelwert vor 2018
Binnenwanderung Gemeinden über 5.000 EW	Absenken bis 2030 auf Mittelwert vor 2018	

Die Kommunen im Partheland sind durch verschiedene Mikro- und Makrolagen unterschiedlich geprägt. Die Nähe zum Oberzentrum Leipzig und zu den Mittelzentren Wurzen sowie Grimma zieht Auswirkungen in der demographischen Entwicklung des gesamten betrachteten Gebietes nach sich. Jedoch sind diese in den jeweiligen Kommunen unterschiedliche stark ausgeprägt.

Die aktuellen demographischen Herausforderungen sind auch im Partheland zu beobachten. Durch die Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung und der damit verbundenen deutlichen Erhöhung des Seniorenanteils stellen sich für die Kommunen neue Anforderungen in der Versorgung der Bevölkerung mit Güter und Dienstleistungen. Gleichzeitig ist im Untersuchungsgebiet mit weiterer Suburbanisierung tendenziell junger Familien zu rechnen, deren Anforderungen und Bedarfe ebenso bedient werden müssen.

In beiden Varianten ist bis zum Jahr 2025 mit einer Zunahme der Bevölkerung zu rechnen. Variante zwei rechnet ab diesem Zeitpunkt mit einem Rückgang der (Zu-)Wanderungsbewegungen. Dadurch kommt es zum Ende des Bevölkerungswachstums und ein Schrumpfungsprozess setzt ein. Der weitere Anstieg der Geburtenraten und die verzögerten Wanderungsbewegungen in Variante 1 sorgen für einen weiteren Anstieg der Einwohnerzahl bis zum Ende des Prognosezeitraumes. Variante 1 geht bis 2035 von einem Anstieg der Einwohnerzahl um gut 1.000 Einwohner aus. In Variante 2 liegt 2035 wieder auf dem Niveau von Ende 2019 (aktuellster Datenstand).

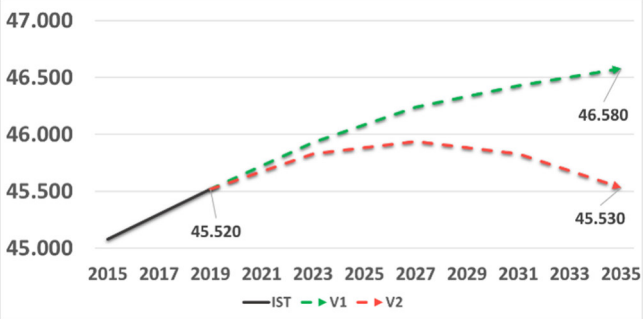

Abbildung 8 Bevölkerungsentwicklung[7]

Die Bevölkerungsentwicklung wird auf Grund der vorherrschenden Altersstruktur und den differenzierten Wanderungsbewegungen zu positiven wie negativen Entwicklung in den Partnerkommunen führen. Diese Heterogenität in der Bevölkerungsentwicklung bleibt auch bei einer positiven Entwicklung des Gesamtraumes bestehen. Selbst bei optimaler Entwicklung wird es „Gewinner" und „Verlierer" hinsichtlich der Bevölkerungszahl geben. Dies verdeutlicht einmal mehr die unterschiedlichen Problemlagen und Ausgangssituationen in den einzelnen Kommunen.

Tabelle 2 Bevölkerungsentwicklung nach Gemeinden 2018-2035[8]

	Entwicklung 2035 zu 2018 in %	
	V1	V2
Belgershain	5,3	2,6
Borsdorf	-0,9	-3,1
Brandis	3,5	1,1
Großpösna	2,4	0,2
Machern	3,2	0,7
Naunhof	5,4	3,3
Parthenstein	-2,1	-4,1

Beide Varianten berechnen eine ähnliche Veränderung der Altersstruktur. Der Anteil der Älteren (über 65 Jahre wird bis 2035 stark zunehmen (von 24 % 2019 auf 31 % 2035). Demgegenüber geht der Anteil der 20 bis 65-Jähren deutlich zurück (von 58 % auf 50 %). Der Anteil der unter 20-Jährigen bleibt auf identischem Niveau.

Dies bedeutet einen Rückgang der Erwerbsfähigen und führt zu einem Druck auf den Arbeitsplatzstandort

[6] Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung
[7] Quelle: ebd.
[8] Quelle: ebd.

(Fachkräftemangel). Da die Arbeitslosenquote im Untersuchungsraum Partheland schon vergleichsweise niedrig ist, müssten zukünftig bei gleichbleibenden Arbeitsplatzangebot mehr Einpendler gewonnen oder mehr Auspendler als lokale Arbeitskräfte vor Ort gehalten werden.

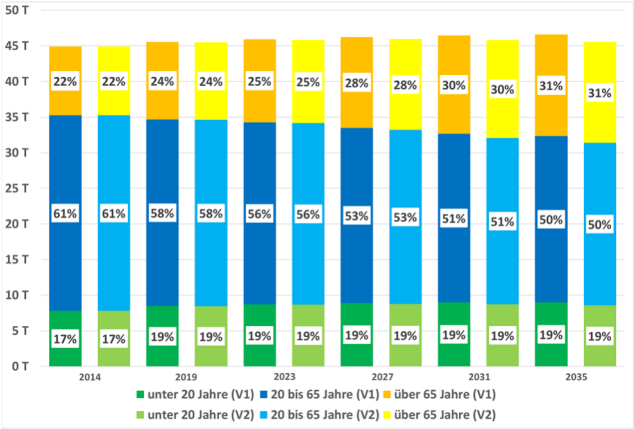

Abbildung 9 Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Partheland[9]

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der damit verbundenen Alterung der Bevölkerung kommt dem Thema Pflegeversorgung eine große Bedeutung zu. Der steigende Anteil an Senioren bedingt Änderungen im Angebot der Daseinsvorsorgefunktionen (Ärzte, Pflege). Generell kann dadurch ein wachsender Bedarf an Pflegeplätzen aufgezeigt werden. Inwieweit sich daraus ein Handlungsdruck für die Kommunen ergibt, hängt von den gesellschaftlichen und politischen Trends ab. Zum Beispiel haben Veränderungen in der Pflegeart (durch Angehörige, ambulant oder stationär) direkte Auswirkungen auf die Bedarfe vor Ort. Die genannten Rahmenbedingungen sind jedoch nicht prognostizierbar. Entsprechend ist diesem Thema in Zukunft, auch wenn nach heutigem Stand keine direkte Intervention bzw. Steuerung im Bereich Pflegeangebote notwendig ist, mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Suburbanisierung tendenziell junger Familien aus dem Oberzentrum Leipzig oder den Mittelzentren sowie die Annahme weiter steigender Fertilitätsrate bis 2030 in Variante 1 der Vorausberechnung deuten auf einen steigenden Bedarf an Kita- sowie Grundschulplätzen und damit weiteren verbundenen Angeboten der Daseinsvorsorge (z.B. Ärzte) hin. Legt man Variante 2 der Vorausberechnung zu Grunde, ist zumindest kurz-/mittelfristig mit einer verstärkten Nachfrage zu rechnen.

Die beschriebenen Prozesse hinsichtlich der Suburbanisierung aus dem Oberzentrum Leipzig werden, bedingt durch die Entwicklungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie sowie der sich ändernden Arbeitslandschaft (Homeoffice) auch zukünftig anhalten.

3.2 Siedlungsstruktur

Der Kooperationsraum Partheland umfasst eine Fläche von ca. 230 km² mit sieben Städten und Gemeinden. Neben den grundzentralen Verbünden Naunhof und Großpösna sowie Brandis und Borsdorf bestehen unter den Gemeinden und deren Ortsteilen nur wenige, die über ein breiteres Infrastrukturangebot oder anderweitige überörtliche Funktionen (z.B. Tourismus/Naherholung oder Wirtschaft) verfügen. Zu diesen Siedlungskernen gehören im Wesentlichen Albrechtshain (Tourismus/Naherholung), Beucha (Tourismus/Naherholung), Machern (Versorgung), Gerichshain (Wirtschaft) und Störmthal (Tourismus/Naherholung). Die meisten Ortsteile sind dörflich/ländlich geprägt und weisen lediglich Wohnfunktion auf.

Weder die grundzentralen Verbünde noch die Kernorte oder Siedlungskerne weisen städtischen Charakter auf. Sie sind sehr ländlich geprägt. Bebauungsdichten und/oder –höhen sind überwiegend gering. Entlang der Hauptstraßen ist die Bebauungsdichte oftmals höher. Natur und Landwirtschaft verschmelzen teilweise mit den Siedlungskörpern. Klare städtebaulich geprägte Bereiche befinden sich nur teilweise in ganz zentralen Bereichen der Orte (Dorfmitte, Schloss) bzw. in den Kernorten wie z.B. Brandis oder Naunhof. Die historische bäuerliche und landwirtschaftliche Bebauung wurde teilweise durch Einfamilienhäuser überformt oder ergänzt. Dies ist z. B. in Beucha gut sichtbar

3.3 Verkehr

Das Partheland ist durch die zwei Bundesautobahnen (BAB 14, BAB 38) und zwei Bundesstraßen (B6, B107) sehr gut in das überörtliche Straßenverkehrsnetz integriert. Die genannten Straßen haben maßgebliche Erschließungsfunktionen für die Region Partheland. Der ländliche Bereich wird zusätzlich durch verschiedene Staatsstraßen erschlossen. BAB14, BAB 38 und B6 stellen direkte und kürzeste Verbindungen ins Oberzentrum Leipzig dar. Wichtige Gewerbeflächen befinden sich entlang der B6 in der Nähe von Borsdorf. Die Kernorte und Siedlungskerne sind mindestens durch Staatstraßen erschlossen. Die Ortsteile erreicht man meist über kommunale Straßen.

[9] Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Tabelle 3 Verkehrsachsen

BAB 14	Dresden – Leipzig
BAB 38	Göttingen - Leipzig
B 6	Leipzig – **Borsdorf** – **Machern** - Wurzen
B 107	Eilenburg – **Püchau - Lübschütz** -
S 38	Leipzig – **Großpösna** – **Parthenstein** - Grimma
S 43	**Großpösna - Naunhof - Brandis**
S 45	S 43 – **Brandis** - Großsteinberg
S 242	Leipzig - **Störmthal - Dreiskau – Muckern** - Espenhain

Im Wesentlichen identisch mit dem Verlauf der B6 verläuft die Bahnstrecke Leipzig – Wurzen - Oschatz - Riesa, welche durch den regelmäßigen S-Bahn-Verkehr und durch Regionalexpresszüge bedient wird. Des Weiteren durchqueren die folgenden Bahnstrecken die Region von Leipzig ausgehend in südöstliche Richtung:

- Regionalexpress Leipzig – Großpösna –Belgershain – Geithain - Chemnitz
- Regionalbahn Leipzig – Großpösna – Belgershain – Geithain
- Regionalbahn Leipzig – Borsdorf – Naunhof - Grimma - Döbeln

Zusätzlich bestehen im Partheland zahlreiche (Plus-)Busverbindungen, die auf die wichtigsten Ortsteile ausgerichtet sind und diese angemessen erschließen sowie Verbindungen zum Schienennetz herstellen.

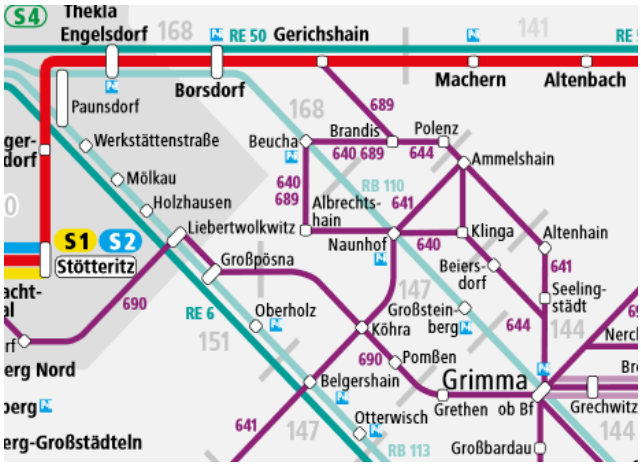

Abbildung 10 S-Bahn-/Plus-Bus-Netz[10]

Planungen im regionalen Schienenpersonennahverkehr richten sich nach dem aktuellen Nahverkehrsplan des ZVNL (Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig. Der Planungszeitraum reicht bis ins Jahr 2024. In Kooperataion zwischen der Stadt Leipzig, den Landkreis Leipzig und Nordsachsen werden die Ziele wie Barrierefreiheit, Taktungen und neue Verbindungen angegangen.

Derzeit wird der Nahverkehrsplan 2021-2025 erarbeitet. Dieser legt bezüglich der Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV im Landkreis Leipzig folgende Handlungsprämissen fest:

- Umsetzung der Vorgaben der sächsischen Strategiekommission zur Weiterentwicklung des ÖPNV im Freistaat Sachsen und der Maßnahmen aus dem Landesverkehrsplan Sachsen 2030
- Fortsetzung der Planungen und Umsetzung der ÖPNV-Projekte in weiteren Teilräumen des Landkreises Leipzig
- Dauerhafte Sicherung der temporär eingerichteten Haltestellen
- landkreisweiter Einsatz flexibler Bedienformen in Räumen und zu Zeiten schwacher Nachfrage
- Weiterentwicklung von Kreisgrenzen übergreifenden Verkehren
- Optimierung und Ausbau weiterer Verknüpfungsstellen zwischen dem SPNV und dem ÖSPV
- Beseitigung bestehender Defizite bei der fahrplanmäßigenVerknüpfung von SPNV und ÖSPV
- Umsetzung der dynamischen Anschlusssicherung SPNV–ÖSPV
- Verbesserung der Voraussetzungen für individuelle Zubringerverkehre (Fahrrad, Pkw) insbesondere auch für den Freizeitverkehr
- Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der weiteren barrierefreien Ausgestaltung des straßengebundenen ÖPNV
- Fortführen des betrieblichen Mobilitätsmanagements
- Verstärkung der Aktivitäten im Hinblick auf Information, Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung

Mit dem neuen Nahverkehrsplan und der ganzheitlichen Betrachtung des Alltagsverkehrs (Vertaktung, Verknüpfungen) strebt der Landkreis einen Paradigmenwechsel an.

Mit dem Projekt „Muldental in Fahrt“ und „Südliches Leipziger Neuseenland in Fahrt“ sind die Kommunen im Partheland direkt vertreten.

In der Region Partheland besteht eine Vielzahl an Radverkehrsverbindungen. Von Brandis ausgehend bestehen wichtige Verbindungen nach Machern und Borsdorf. Zwischen diesem grundzentralen Verbund

[10] Quelle: Mitteldeutscher Verkehrsverbund

ist ebenfalls eine durchgängige Verbindung vorhanden. Auch von Naunhof bestehen mehrere Verbindungen in die umliegenden Ortsteile sowie eine durchgängige Verbindung nach Parthenstein. Des Weitere erstreckt sich ein zusammenhängendes Radwegenetz entlang des Störmthaler Sees in der Gemeinde Großpösna.

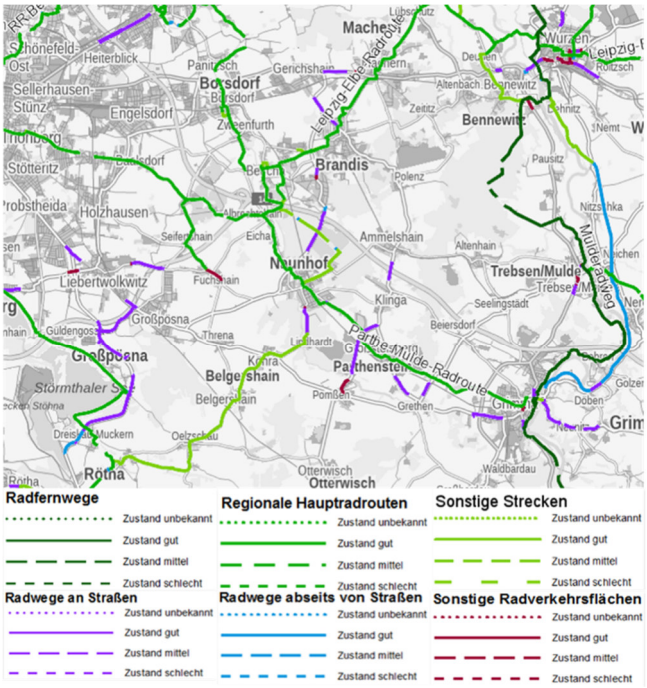

Abbildung 11 Radwegenetz[11]

In einigen Bereichen fehlen jedoch noch wichtige Verbindungen (z.B. in Richtung Albrechtshainer See). Wichtig für die Wahrnehmung und Vermarktung dieser Strecken ist im digitalen Zeitalter stets die Eintragung in geläufigen Kartendiensten.

Trotz der großen Bedeutung und des Ausbaupotenzials besteht ein großes Defizit an gut ausgeschilderten Wanderwegen im gesamten Partheland. Derzeit gibt es nur lückenhaft ergänzende Angebote im Umfeld der Wanderrouten. Eine Beschilderung von Wanderwegen ist nur teilweise oder gar nicht vorhanden.

3.4 Daseinsvorsorge

Die sieben Partnerkommunen des Parthelandes verfügen derzeit über eine weitgehend angemessene Ausstattung an Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Das betrifft sowohl die Bereiche Betreuung und Bildung als auch die Bereiche Sicherheit (Polizei und Feuerwehr), Verwaltung und Kultur. Im Zuge des Kooperationsprozesses streben die Kommunen an, bestimmte Aufgaben gemeinschaftlich anzugehen bzw. lokale Einrichtungen so auszustatten, dass sie der gesamten Region zu Gute kommen (z.B. gemeinsames Gewerbeamt, Standort Katastrophenschutz in Störmthal etc.).

Aufgrund der bereits in Kapitel 3.1 dargestellten unterschiedlichen Konstellationen in der Bevölkerungsentwicklung sind in den verschiedenen Kommunen differenzierte Anpassungsbedarfe vorhanden. So bestehen z. B. in Siedlungskerne mit einem erhöhten Zuzug von Familien zusätzliche Bedarfe im Bereich der Kinderbetreuung und Bildung (z. B. Störmthal, Naunhof).

Alle Kommunen verfügen über eine Grundschule. Weiterführende Bildungsangebote gibt es in Brandis (Oberschule, Gymnasium), Borsdorf (Gymnasium) und Naunhof (Oberschule, Gymnasium). Teilweise befinden sich die Oberschulen/Gymnasien in freier Trägerschaft. Die genannten Einrichtungen haben überregionale, über das Partheland hinausgehende, Einzugsbereiche.

3.5 Tourismus

Der Regionalplan weist für die Kommunen Naunhof und Großpösna die besondere Gemeindefunktion Tourismus aus. Abbildung 12 zeigt beispielhaft die Entwicklung der Übernachtungszahlen in Naunhof. Für Großpösna liegt keine ähnlich lange Zeitreihe vor, in den letzten Jahren lag die Zahl der Ankünfte pro Jahr bei 23.000-24.000, also etwas über dem Niveau von Naunhof. Gleichzeitig ist die Verweildauern in Naunhof mit 5-6 Tagen deutlich höher (2-3 Tage in Großpösna). Die Werte in den anderen Kommunen des Parthelandes liegen deutlich darunter, was touristische Bedeutung von Großpösna und Naunhof für die Region nochmals unterstreicht. Eine Ausnahme bildet Brandis. Hier sind ähnlich hohe touristische Ankünfte dokumentiert. Diese lassen sich jedoch auf das Rehanagebot in der Fachklinik Brandis zurückführen.

Um auch zukünftig für Touristen interessant zu bleiben, sind touristisch genutzte Bereiche aufzuwerten. Hier gibt es noch Schwächen z.B. im Umfeld des Albrechtshainer und Störmthaler Sees (hier besonders im Bereich Rödgener Straße/Bootsanleger). Entsprechende Anpassungsmaßnahmen haben gleichzeitig Synergieeffekte für die lokale Bevölkerung, deren mittelbares Wohnumfeld aufgewertet wird. Der Albrechtshainer sowie der Störmthaler See haben eine besondere touristische Funktion für die Entwicklung des Parthelandes. Dementsprechend sollte das Potential der Seen genutzt und touristisch ausgebaut werden. Zusätzlich sind sie wichtige Naherholungsorte für die Einwohner des Parthelandes und ein wesentlicher Faktor für eine gute Wohn- und Lebensqualität.

[11] Quelle: Geoportal Sachsen (geoviewer.sachsen.de/?app=radwege&lang=de)

Ein weiteres besonderes Potential im Bereich Naherholung/Tourismus liegt Landschaftspark Machern. Dieser ist überregional bekannt und entsprechend bedeutsam für das Partheland und seine Entwicklung.

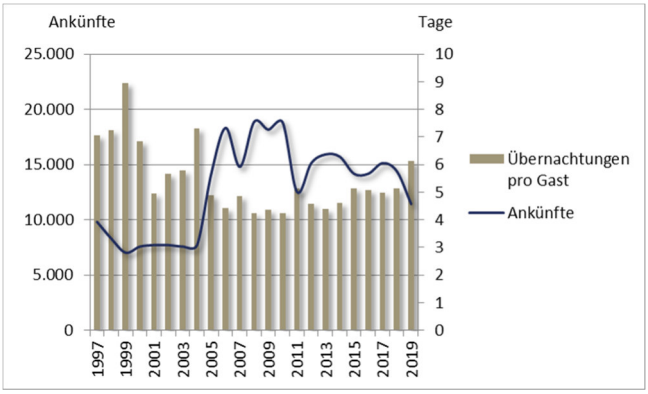

Abbildung 12 touristische Kennzahlen Naunhof[12]

3.6 Besondere Problemlage

Wie in den vorhergehenden Kapiteln schon dargestellt, gibt es im Partheland keine homogene Problemsituation. Dies wird besonders in den Bereichen Bevölkerungsentwicklung, Tourismus und Wirtschaft/Arbeitsmarkt deutlich. Auch die Lage zwischen dem Oberzentrum Leipzig und den Mittelzentren Wurzen und Grimma führt am Übergang zwischen verdichteten und ländlichen Bereichen zu einem Spannungsfeld. Gesamträumlich betrachtet, ist das Partheland eine Stabilisierungszone zwischen den Zentren, die zwar mit den negativen Auswirkungen des ländlich geprägten Raumes konfrontiert ist, jedoch gleichzeitig die lagebedingten Gunstfaktoren aufgrund der Nähe zum Oberzentrum Leipzig nutzen kann. Trotz der räumlichen Nähe zueinander und den vorhandenen überregionalen Gunstfaktoren verlaufen die Entwicklungen in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Dieses Nebeneinander von positiven und negativen Entwicklungstendenzen in den einzelnen Kommunen auf einem relativ begrenzten Betrachtungsgebiet stellt eine besondere Herausforderung insbesondere in Hinblick auf die angestrebte interkommunale Kooperation für das Partheland dar.

Beeinflusst wird dies maßgeblich durch die unterschiedliche Partizipation an den regionalen sowie überregionalen Gunstfaktoren. So können die Kommunen und Ortsteile entlang den (S-)Bahn-Trassen viel stärker an der Entwicklung der Metropolregion teilhaben, als Kommunen ohne diese Anbindung an das für die Region überaus bedeutsame (S-)Bahn-Netz. Ähnlich verhält es sich mit der Entfernung zur nächsten Bundesstraße oder Autobahnanschlussstelle der A 14/A 38.

Weitere Indikatoren für die heterogenen Voraussetzungen im Partheland sind Arbeitsplatzzentralität und SGB II-Quote. Die Arbeitsplatzzentralität zeigt an, wie hoch der Anteil derer ist, die einen Arbeitsplatz vor Ort haben und nicht in die umliegenden Städte und Gemeinden pendeln. Im Partheland liegt der Wert zwischen 0,33 (Belgershain) und 0,93 (Machern). Ein hoher Wert spricht auch für eine höhere Wirtschaftskraft der Kommune, niedrige Werte weisen auf eine „Schlafstadt“ hin. Die Wirtschaftskraft in den Kommunen ist wiederum mitverantwortlich für die Entwicklung der SGB II-Quote. Diese liegt z.B. (Stand 2019) in Borsdorf doppelt so hoch als in Großpösna. Auch in der Entwicklung seit 2010 gibt es hier beträchtliche Unterschiede. Der Rückgang seither war z. B. in Großpösna (67 %) deutlich größer als in Borsdorf (43 %).[13]

Die Attraktivität der einzelnen Ortsteile lässt sich auch anhand der Bodenrichtwerte deutlich differenzieren. Es zeigt sich ein großer Unterschied zwischen den Partnerkommunen und teilweise sogar zwischen einzelnen Ortsteilen einer Kommune. Während in Machern, Naunhof oder Großpösna einzelne Bodenrichtwerte von über 100 € keine Seltenheit sind, werden diese Werte in Belgershain oder Parthenstein nicht annähernd erreicht.[14]

Es wird deutlich, dass die lagespezifischen Faktoren (z. B. Bundesstraße führt durch die Kommune, Bahnanschluss, Entfernung zu den Zentren) die Unterschiede zwischen den Partnerkommunen im Partheland beeinflussen und teilweise verstärken. Entsprechend divers sind die individuellen Ausgangslagen der einzelnen Kommunen.

Vor dem Hintergrund der sehr differenziert ausgeprägten Ausgangs- und Problemlagen ist der Wille zur Kooperation und künftige Herausforderungen gemeinsam anzugehen, eine Chance für alle Kommunen des Parthelandes. Die vorhandene Situation erfordert ein grundlegendes Verständnis für die jeweilige Situation der einzelnen Partnerkommunen. Um die Potentiale und Synergie einer gesamträumlichen Entwicklung zu nutzen, sollen gemeinsame Entwicklungsziele die konkurrierende Einzelstrategie ersetzen bzw. ergänzen. Insofern steht der Kooperationsraum Partheland auch hier vor schwierigen Herausforderungen, für die eine entsprechende Unterstützung notwendig ist.

[12] Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Darstellung
[13] Quelle: Daten stammen aus der Beschäftigungsstatistik der Arbeitsagentur
[14] Quelle: Bodenrichtwert, Informationssystem, BORIS; Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Ein wesentliches Ziel der Kooperation ist es, die aus den unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten resultierenden Spannungen zwischen den einzelnen Kommunen des Parthelandes durch eine ausgewogene Anpassung der Lebens-/Wohnverhältnisse zu reduzieren und vor allem auch präventiv entgegenzuwirken. Die überaus dynamische Entwicklung von Leipzig rechtfertigt diesen Ansatz, da auch in den nächsten Jahren mit konzentrisch verlaufenden Entwicklungsimpulsen zu rechnen ist, die auf die Kommunen im Partheland mit unterschiedlichen Intensitäten wirken werden. Insofern ist der Ansatz zum einen auf eine ausgewogene und kooperative Organisation der Entwicklungspotentiale im Bereich der Daseinsvorsorge und zum anderen auf eine präventive und stabilisierende Stadt- und Regionalentwicklung ausgerichtet.

3.7 Fazit

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Regionalanalyse haben die Partnerkommunen fünf Schwerpunkträume definiert, in denen eine Intervention zur Steuerung und Nutzung der vorhandenen Potentiale notwendig ist. Gleichzeitig ergeben sich damit Synergieeffekte und Aufwertungspotentiale für die umliegenden Ortschaften. Damit sollen Entwicklungen angestoßen und positive Tendenzen intensiviert werden, die über die Grenzen der Schwerpunkträume sowie der Gemeindegrenzen wirken. Die definierten Schwerpunkträume sind:

- Albrechtshain/Albrechtshainer See(Naunhof)
- Beucha/Albrechtshainer See (Brandis)
- Borsdorf (Borsdorf)
- Gerichshain (Machern)
- Störmthal (Großpösna)

Der Schwerpunktraum Albrechtshainer See liegt sowohl in der Gemarkung Brandis als auch Naunhof und ist damit Sinnbild für die interkommunale Herangehensweise im Kooperationsraum Partheland.

4. Leitbild, Ziele & Handlungsfelder

Abbildung 13 Leitbild Partheland

Leitbild

Präambel

EIN Aktionsraum mit selbstverwalteten & selbstbewussten Kommunen
Stärken einzelner Kommunen zum Wohle der Gemeinschaft & Region
Zukunft mit gemeinsamen Ideen, Lösungen & koordinierten Aufgaben
Zusammenarbeit über neue Wege & mit innovativen Lösungen
eine attraktive selbstbewusste Region
gemeinsame Möglichkeiten & Räume durch starke Beteiligung der Bürgerschaft

Leitziele

- gemeinsame Verwaltungsaufgaben
- vernetzte Zusammenarbeit
- Aufschluss Fördermittel
- Wahrnehmung als Kulturregion
- Attraktivität als Wirtschaftsregion
- gemeinsame digitale & kommunale Infrastruktur
- Synergieeffekte in sozialer Infrastruktur
- gemeinsamer Umwelt- & Klimaschutz
- anspruchsvolle Kultur- & Naherholungsangebote
- touristische Produktentwicklung
- Innovative Smart Region
- digitale Vernetzungsmöglichkeiten
- offene & transparente Verwaltung
- Identität „Partheland“
- gegenseitiges Vertrauen
- gemeinsame Leuchttürme

Handlungsfelder

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben, die Bedeutung für alle Kommunen haben
2. Stärkung & Sicherung der Wirtschafts-, Schul- & Wohnstandorte
3. Abstimmung gemeinsamer Maßnahmen zur Stärkung des Umwelt- & Klimaschutzes
4. Abstimmung & Kooperation in den Bereichen Kultur, Tourismus & Marketing
5. Digitaler Wandel
6. Stärkung eines gemeinsamen Verständnisses zur „Region Partheland“

Um die gemeinsame Entwicklung des Parthelandes zielgerichtet voranzutreiben, wurde von allen Partnern ein umfassender Leitbildprozess beschritten. Das Gesamtleitbild der Region setzt sich aus drei Elementen zusammen: die Präambel - als grundsätzliches Selbstbild und Selbstverständnis des Kooperationsraumes, die Leitziele - die bei der großen Vielzahl an möglichen Aufgaben Schwerpunkte der Kooperation definieren und die Handlungsfelder - die jeweils als thematische Maßnahmenbündel bereits den Rahmen für konkretes Handeln bilden.

4.1 Leitbild „Partheland - Region antreiben“

Unter dem Motiv „Partheland - Region antreiben“ gliedert sich das Selbstbild und das Selbstverständnis des Kooperationsraumes in eine sechsteilige Präambel mit den folgenden Bekenntnissätzen:

Selbstständigkeit & Eigenverantwortung: Wir sind ein Aktionsraum selbstverwalteter und selbstbewusster Kommunen.

Eine für alle & alle für eine: Wir nutzen die Stärken einzelner Kommunen zur Weiterentwicklung der gesamten Gemeinschaft und Region.

Teamarbeit & Debattenkultur: Wir formen die Zukunft mit gemeinsamen Lösungen, koordinierter Aufgabenwahrnehmung und gemeinsamer Ideenentwicklung.

Offenheit & Lösungsorientierung: Wir gestalten die Zusammenarbeit über neue Wege und mit innovativen Lösungen zur Aufgabenerledigung.

Regionales Selbstbewusstsein: Wir sind eine attraktive und selbstbewusste Region.

Interessen auf- & mitnehmen: Mit hohem Maß der Beteiligung unserer Bürgerinnen und Bürger schaffen wir gemeinsame Möglichkeiten und Räume für Kultur, Senioren, Jugend, Vereine, Wirtschaft, Umwelt und Tourismus.

Diese Festlegungen stellen das einvernehmliche Fundament der Kooperation dar - als Wertegerüst für den gegenseitigen Umgang sowie als Vision für das künftige Partheland.

4.2 Leitziele

Auf dem anspruchsvollen und vielfältigen Feld des kommunalen Verwaltungshandelns und der Kommunalentwicklung sind zahlreiche Ansätze für individuelles sowie für kollektiv abgestimmtes Handeln zu finden. Gleichwohl müssen Schwerpunkte für eine effektive Kooperation zwischen mehreren Gemeinden und Städten bestimmt werden. Die Formulierung von Leitzielen dient dabei als Fokussierung des Kooperationsprozesses. Die gemeinsame Arbeit kann so auf bestimmte Themen ausgerichtet und gebündelt werden. Durch diese thematischen und methodischen Festlegungen wird die Kooperation zielgerichtet und lösungsorientiert aufgestellt. Die hier erläuterten Leitziele bzw. die gemeinschaftlich erarbeiteten Zielsetzungen bilden die Einigung darüber, worin und wobei kooperiert wird, und formulieren grob die Art und Weise der Kooperation. Das Partheland setzt sich folgende Leitziele:

Thematische Leitziele

- gemeinsame Erledigung von Verwaltungsaufgaben und Sicherstellung der Pflichtaufgabenerfüllung
- Steigerung der Wahrnehmung in den Bereichen Naherholung, Tourismus, Bildung und Kultur
- Steigerung der Attraktivität für Wirtschaft und Industrie, insbesondere Stärkung des Mittelstandes, Flächennutzung und Landwirtschaft sowie Gewerbeflächennutzung
- Weiterentwicklung der gemeinsamen digitalen und kommunalen Infrastruktur (ÖPNV, Breitbandausbau und Kommunikationsinfrastruktur, Co-Working-Spaces)
- Nutzen von Synergieeffekten in den Bereichen Bildung, Jugend- und Sozialarbeit, Kultur, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Naherholung, Erhalt von Natur und Landschaft
- gegenseitige Unterstützung bei der Umsetzung des Umwelt- und Klimaschutzes
- Stärkung kultureller Angebote sowie Naherholungsangebote, Etablierung eines gemeinsamen Marketings
- gemeinsame touristische Produktentwicklung und Erarbeitung eines touristischen Angebotes, gemeinsame Gästebetreuung
- Schaffung digitaler Vernetzungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger im Partheland (z. B. Partheland-App)

Methodische Leitziele

- Stärkung von kommunalen Aufgaben durch vernetzte Zusammenarbeit und Aufstellen aufeinander abgestimmter, gemeinschaftlich tragfähiger Handlungskonzepte
- Aufschluss zusätzlicher Fördermittel und erhebliche Steigerung der Wahrnehmung gegenüber Fördermittelgebern, dem Landkreis Leipzig, dem Freistaat Sachsen sowie den Bürgerinnen und Bürgern
- Entwicklung von smarten und innovativen Lösungsansätzen zur Aufgabenerledigung für eine Smart Region
- Entwicklung von Ansätzen für ein offenes und transparentes Verwaltungshandeln (Open-Government-Ansätze)

- Stärkung der gemeinsamen Identität unter dem Begriff „Partheland“
- Stärkung des Vertrauens zwischen den Kommunen
- generieren von innovativen, gemeinsamen Leuchtturmprojekten

4.3 Handlungsfelder

Aus den gemeinsam definierten Leitzielen sind folgende sechs Handlungsfelder abgeleitet. Diese Handlungsfelder dienen als Bündelung konkreter Maßnahmen bzw. Umsetzungsansätze, wobei die Bündelung anhand thematischer Bezüge erfolgt. Diese Einteilung stellt bereits eine maßnahmenorientierte Gliederung dar und bildet die organisatorische Brücke zwischen den Leitzielen und den für die Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen. Durch die Handlungsfelder kann interkommunal und themenspezifisch auf der Umsetzungsebene gearbeitet werden. Aus den Erfordernissen der Leitziele ergeben sich folgende Handlungs-felder:

Handlungsfeld 1: Erledigung von Verwaltungsaufgaben, die Bedeutung für alle Kommunen haben

In diesem Handlungsfeld werden die Leitziele der gemeinsamen Erledigung von Verwaltungsaufgaben und die Sicherstellung der Pflichtaufgabenerfüllung berücksichtigt. Zudem werden hier die Weiterentwicklung der gemeinsamen kommunalen Infrastruktur sowie die Stärkung von kommunalen Aufgaben durch vernetzte Zusammenarbeit und das Aufstellen aufeinander abgestimmter, gemeinschaftlich tragfähiger Handlungskonzepte abgebildet. Auch das Leitziel Aufschluss zusätzlicher Fördermittel und die Steigerung der Wahrnehmung gegenüber Fördermittelgebern, dem Landkreis Leipzig, dem Freistaat Sachsen und gegenüber Bürgerinnen und Bürgern findet sich in diesem Handlungsfeld.

Handlungsfeld 2: Stärkung und Sicherung der Wirtschafts-, Wohn- und Schulstandorte

Wesentliche Leitziele dieses Handlungsfeldes sind die Steigerung der Wahrnehmung in den Bereichen Naherholung, Tourismus, Bildung und Kultur. Weiterhin sind die Steigerung der Attraktivität für Wirtschaft und Industrie, und insbesondere die Stärkung des Mittelstandes, die Flächennutzung und Landwirtschaft sowie Gewerbeflächennutzung thematische Schwerpunkte. Die Weiterentwicklung der gemeinsamen digitalen kommunalen Infrastruktur und die Nutzung von Synergieeffekten in den Bereichen Bildung, Jugend- und Sozialarbeit, Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung sind hier ebenso handlungsleitend.

Handlungsfeld 3: Abstimmung gemeinsamer Maßnahmen zur Stärkung des Umwelt- und Klimaschutzes

Mit diesem Handlungsfeld soll zur Umsetzung des Leitziels zur Nutzung von Synergieeffekten in den Bereichen Naherholung, Tourismus, Erhalt von Natur und Landschaft umgesetzt werden. Hinzu kommen die Leitziele der Weiterentwicklung der gemeinsamen kommunalen Infrastruktur sowie die Stärkung von kommunalen Aufgaben durch eine vernetzte Zusammenarbeit. Schließlich ist hier die gegenseitige Unterstützung bei der Umsetzung des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigt.

Handlungsfeld 4: Abstimmung und Kooperation in den Bereichen Kultur, Tourismus und Marketing

In diesem Handlungsfeld hat das Leitziel zur Steigerung der Wahrnehmung und des Nutzens von Synergieeffekten in den Bereichen Naherholung, Tourismus, Bildung und Kultur Eingang gefunden. Mit der Stärkung kultureller Angebote sowie Naherholungsangebote und der Etablierung eines gemeinsamen touristischen Marketings ist ein weiteres Motiv formuliert. Diese werden komplettiert durch den Anspruch nach einer gemeinsamen touristischen Produktentwicklung, der Erarbeitung eines touristischen Angebotes sowie der gemeinsamen Gästebetreuung.

Handlungsfeld 5: Digitaler Wandel

Mit der Entwicklung einer von smarten und innovativen Lösungsansätzen geleiteten Smart Region ist das Hauptziel dieses Handlungsfeldes gesetzt. Durch die Schaffung digitaler Vernetzungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger im Partheland zur Kommunikation mit den Kommunen sowie mit der Entwicklung von Ansätzen für ein offenes und transparentes Verwaltungshandeln als Open-Government-Ansätze wird dieser Anspruch noch umfassender formuliert.

Das Handlungsfeld „Digitaler Wandel“ beinhalt zwei wesentliche Zielsetzungen. Einerseits wird die Digitalisierung der Verwaltungen selbst in den Mittelpunkt gerückt. Andererseits steht die Digitalisierung von Dienstleistungen für die Bürger*innen im Fokus.

In beiden Perspektiven befinden sich die Kommunen des Parthelandes bereits auf einem guten Weg. Der Umsetzung des OZG in Verbindung mit der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen begegnen die Kommunen des Parthelandes mit dem Beitritt zur Kooperation „RathausCloud“. Diese Kooperation von 18 Kommunen möchte in den nächsten Jahren zahlreiche Verwaltungsverfahren gemeinsam digitalisieren und in einem Cloudsystem betreiben.

Dazu hat der Aktionsraum Partheland das Projekt Smart City gestartet, um eine intelligente Vernetzung der Region voranzutreiben. Hierbei werden zahlreiche Projekte mit und für die Bürger*innen der Region gestartet (z. B. ZukunftsQuartier Beucha, e-Carsharing

im Partheland, Digitallabore zum gemeinsamen Ausprobieren und Entwickeln).

Darüber hinaus sollen im Bereich der Jugendarbeit sowie der Beteiligungsprozesse mit sogenannten Open-Government-Projekten auch digitale Potentiale für Region nutzbar gemacht werden.

Handlungsfeld 6: Stärkung eines gemeinsamen Verständnisses zur „Region Partheland“

Die Stärkung der gemeinsamen Identität unter dem Begriff „Partheland“ ist das wesentliche Leitziel in diesem Handlungsfeld. Dabei soll das Vertrauen zwischen den Kommunen und die vernetzte Zusammenarbeit gestärkt werden. Durch eine verstärkte gemeinschaftliche Präsenz bei Fördermittelgeben sowie durch das Generieren innovativer gemeinsamer Leuchtturmprojekte sollen Erfolge der interkommunalen Kooperation greifbar werden.

5. Umsetzungs-strategie

5.1 Maßnahmeplanung

Im Rahmen des im KSP geförderten Kooperationsmanagements wurden in den verschiedenen Beteiligungsrunden neben den beschriebenen Leitzielen und Handlungsfeldern auch konkrete Maßnahmen identifiziert. Einige davon befinden sich bereits in der Umsetzung (Partheland-App, Partheland-Bibliothek). Die erarbeiteten Maßnahmen orientieren sich am Leitbild des Parthelands, jedoch nicht an konkreten Fördertatbeständen oder Schwerpunkten einzelner Förderprogramme.

Da die finanziellen Mittel der Städte und Gemeinden begrenzt sind, beschlossen die Partnerkommunen einen Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (SZP) zu stellen. Dazu wurden die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Fördermöglichkeit in der Städtebauförderung priorisiert.

Das gemeinsame Ziel der priorisierten Maßnahmen ist die Sicherung und Steigerung von Wohn- und Lebensqualität, Nutzungsvielfalt sowie die Stabilisierung und Aufwertung von Siedlungs- und Versorgungskernen. Gleichzeitig verbessern die priorisierten Maßnahmen die Gesamtsituation im Partheland.

Auf Grundlage der Regionalanalyse sowie unter der Berücksichtigung der priorisierten Maßnahmen und enger interkommunaler Abstimmungen wurde der folgende Maßnahmenkatalog definiert. Jedes Vorhaben verbessert die Situation in den Siedlungs- und Versorgungskernen und kann unabhängig vom Umsetzungsstand der anderen Maßnahmen durchgeführt werden. In der Zielmatrix wurde jede Maßnahme den entsprechenden Zielen zugeordnet.

lfd. Nr	Kurzbezeichnung der Einzelmaßnahme	Fördergebiet	Wohn- & Lebensqualität	Nutzungs-vielfalt	Stabilisierung & Aufwertung
1	Erweiterung Sportanlagen Lange Stücken	Beucha	X	X	X
2	Sanierung Sportplatz Grundschule Beucha	Beucha	X	X	X
3	Anbau Feuerwehrgerätehaus Beucha	Beucha			X
4	Freiflächen und Naherholungskonzept Albrechtshainer See	Beucha/Albrechtshain		X	X
5	Albrechtshainer See - Sanitäranlagen	Beucha			X
6	Albrechtshainer See - Gewässersanierung	Beucha/Albrechtshain		X	
7	Albrechtshainer See - Fitness-Parcour (Mehrgenerationenspielplatz)	Beucha		X	X
8	Albrechtshainer See - Anlegen von Aufenthaltsbereichen	Beucha	X	X	X
9	Albrechtshainer See - Sanierung gastronomische Einrichtungen	Albrechtshain		X	X
10	Albrechtshainer See - Wohnmobilstellplatzes	Albrechtshain		X	X
11	Radweg Albrechtshain-Albrechtshainer See	Albrechtshain	X		X
12	Erweiterung Außenstelle Verwaltung (Fahrzeuge-/Maschinenfuhrpark)	Albrechtshain		X	X
13	Aufwertung Schwanenteichpark	Borsdorf	X	X	X
14	Parkplatz Rödgener Straße	Störmthal		X	X
15	Ersatz-/Erweiterungsbau Kita Störmthal	Störmthal	X	X	X
16	Neubau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Störmthal-Güldengossa	Störmthal			X
17	Fortschreibung Ortsentwicklungskonzept Großpösna	Störmthal	X	X	X
18	Aufwertung Umfeld Rödgener Straße	Störmthal	X	X	X
19	Entwicklung/Ausbau der vorhandenen Gebäudesubstanz an der Rödgener Straße	Störmthal	X	X	X
20	Sanierung Teiche	Störmthal	X	X	
21	Neubau Sanitäranlage Gerichshain	Machern			X
22	Sanierungsträger	alle			

Abbildung 14 Zielmatrix

Erweiterung der Sportanlagen Lange Stücken (Brandis) (1)

Die Sportanlagen werden aktuell sehr aktiv durch den SC Partheland genutzt und bespielt. Gleichzeitig stellen die Anlagen ein sehr attraktives und breites Freizeitsportangebot bereit. Bedingt durch den Zuzug von jungen Familien steigt die Nachfrage nach wohnortnahen Sportangeboten. Der vorherrschende und zukünftig absehbare Bedarf wird sich weiter erhöhen, was eine Erweiterung der Sportanlagen notwendig macht (Übungsflächen, Räumlichkeiten). Dabei sollen auch bereits bestehende Anlagen (Skaterbahn, Aufenthaltsbereiche, Beleuchtung) qualifiziert und aufgewertet werden. Perspektivisch ist auch eine Erweiterung des Geländes möglich.

Durch eine Erweiterung soll der Standort stabilisiert und der große Nachfrage Rechnung getragen werden. Die Schaffung einer zeitgemäßen Anlage mit vielfältigen Sport- und Freizeitangeboten soll dem gesamten Breitensport im Partheland zugutekommen. Entscheidend ist dabei die Grundstücks- und Objektentwicklung.

Abbildung 15 Sportanlage Lange Stücken[15]

Sanierung Sportplatz Grundschule Beucha (Brandis) (2)

Der Sportplatz liegt unmittelbar zwischen Albrechtshainer See und Grundschule. Die Lage des Sportplatzes ist prädestiniert für Wettkämpfe sowie aus Ausgangspunkt für divers weitere (sportliche) Aktivitäten. Aufgrund der regen Nutzung durch den Schulsport und die ansässigen Vereine sind die Anlagen verschlissen. Um den Grundschülern und den Sporttreibenden auch weiterhin eine qualitätvolle Sportanlage anbieten zu können muss der Sportplatz grundlegend saniert werden. Sport- und Freizeitanlagen in einem guten Zustand sind wesentlichen Merkmale für eine hohe Lebensqualität und vereinfachen integrative Prozesse in der Gesellschaft.

Abbildung 16 Sportplatz Beucha[16]

Anbau Feuerwehrgerätehaus Beucha (Brandis) (3)

Durch die Löschhilfevereinbarung mit den umliegenden Kommunen sowie der grundsätzlichen Aufgabenstellung der Feuerwehr Beucha, werden am bisherigen Standort neue Räumlichkeiten benötigt. Diese sollen durch einen Erweiterungsbau geschaffen werden. Konkret bedarf es zusätzlicher Umkleideräume und Sanitäranlagen, neuer Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr, eine gemeinsame BA-Kammer. Außerdem müssen im Zuge des Erweiterungsbaus die Außenanlagen ertüchtigt sowie ein zusätzlicher Stellplatz geschaffen werden.

Abbildung 17 Standort Erweiterungsbau Feuerwehr Beucha[17]

Mit der Erweiterung der Feuerwehr Beucha wird der interkommunalen Kooperation und Abstimmung Rechnung getragen.

Touristischer Ausbau Albrechtshainer See (Brandis/Naunhof) (4, 5, 6, 7, 8, 9, 10)

Der Albrechtshainer See ist interkommunal und regional als wichtiges Freizeitangebot etabliert. Durch die kontinuierliche Nutzung und die stete Instandhaltung ist der Zustand gepflegt. Dies umfasst die anliegenden Frei- sowie die Wasserflächen. Nichtdestotrotz sind

[15] Quelle: Stadtverwaltung Brandis
[16] Quelle: ebd.
[17] Ebd.

zur Sicherung des Sees als Naherholungsort grundlegende Maßnahmen (z. B. nachhaltige Entkrautung des Sees) erforderlich.

Der Albrechtshainer See ist der einzige Badeort in der Stadt Brandis. Hinsichtlich seiner Lage und lokalen Gegebenheiten (Lage an der Autobahn, sehr großzügige Freiflächen, anliegender Kletterwald) ist das touristische Potenzial und das Interesse aus der Perspektive der Freizeit- und Naherholung als sehr hoch einzuordnen. Eine weitergehende Freiflächengestaltung, zusätzliche Freizeitangebote und die Ansiedlung eines adäquaten gastronomischen Angebotes würde das Areal bedarfsgerecht und angemessen komplettieren.

Ziel ist es die funktionale Qualifizierung der bestehenden Freizeit-, Tourismus- und Naherholungsangebote durch weitergehende Freiflächengestaltung, die zusätzliche Schaffung von Freizeitangeboten und die Ansiedlung eines adäquaten gastronomischen Angebotes zu stabilisieren.

Für das Jahr 2022 ist die Erstellung eines Freiflächen- und Naherholungskonzeptes (4) vorgesehen. Ab 2023 soll die Umsetzung dessen starten. Dazu gehören:

- Sanierung der Sanitäranlagen (5)
- Gewässersanierung (6)
- Einrichtung Fitness-Parcours (Mehrgenerationen Spielplatz) (7)
- Anlegen von Aufenthaltsbereichen (8)
- Sanierung gastronomische Einrichtungen (9)
- Errichten eines Wohnmobil-Stellplatzes (10)

Abbildung 18 Sanitäranlage Albrechtshainer See[18]

Abbildung 19 Albrechtshainer See Triathloseite[19]

Abbildung 20 Einfahrt Campingplatz Albrechtshainer See[20]

Gegebenenfalls sind weitere Vorbereitungen (B-Plan) zur Baurechtschaffung durchzuführen. Es ist vorgesehenen die bereits etablierten Akteure vor Ort (z.B. Kletterwald) aktiv in die weitere Entwicklung einzubinden.

Radweg Albrechtshain-Albrechtshainer See (Naunhof) (11)

Der Albrechtshainer See ist ein bedeutender Naherholungs- und Tourismusstandort für das Partheland. Bisher lässt sich der See mit seinen verschiedenen Angeboten aus südlicher Richtung nicht über einen Radweg erreichen. Um diesen Missstand zu beheben, soll das Radwegenetz ausgebaut und speziell die Lücke zwischen Albrechtshain und Albrechtshainer See geschlossen werden. Die Erreichbarkeit des Sees erhöht sich damit nicht nur für Touristen, sondern auch für die örtliche Bevölkerung.

Neubau Außenstelle Verwaltung (Naunhof) (12)

Brandis und Naunhof streben perspektivisch eine gemeinsame Aufgabenerledigung im Bereich von einzelnen Bauhoftätigkeiten an. Die bisherigen Gegebenheiten vor Ort lassen jedoch eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich gemeinsame Grundausstattung und Nutzung von Fahrzeuge/Ma-

[18] Quelle: Stadtverwaltung Brandis
[19] Quelle: Stadtverwaltung Brandis
[20] Quelle: Stadtverwaltung Naunhof

schinen nicht zu. Um die dabei vorhandenen Synergieeffekte nutzen zu können, muss in Albrechtshain eine Außenstelle des Bauhofs geschaffen werden. Perspektivisch ergibt sich zusätzlich die Möglichkeit der Errichtung einer Grünannahmestelle bzw. eines Wertstoffhofes.

Schwanenteichpark (Borsdorf) (13)

Kern der Maßnahme ist die Aufwertung der Parkanlage Schwanenteichpark in Borsdorf sowie der Neubau einer Brücke über die Parthe zur touristischen Entwicklung und Verbindung des Partheländes mit der Stadt Leipzig.

Die Parkanlage und ihre beiden Teiche sind derzeit in einem desolaten Zustand, der eine Sanierung und Aufwertung dringend notwendig macht. Sie soll damit attraktiv für die Bevölkerung und die gesamte Region gestaltet und künftig als touristisches Ziel entwickelt werden. Es soll eine Brücke vom Partheland zur Stadt Leipzig geschlagen werden. Handlungsbedarf besteht insbesondere bezüglich der Entschlammung der Teiche, Pflege/Durchforstung des Gehölzbestandes, Wegesanierung und Wegeausbau, inklusive der Neuerrichtung einer Parthebrücke (bisher keine Querung vorhanden) sowie einer grundlegenden Spielplatzsanierung. Aktuell besitzt der Park auf Grund seines Zustandes nur noch für die Bewohner des Kernortes Borsdorf (mangels Alternativen) Bedeutung.

Durch die umfassende und grundlegende Sanierung der historischen Parkanlage soll die alte Bedeutung der Anlage für die Bewohner von Borsdorf und darüber hinaus wieder angemessen hergestellt werden. Neben der großen Bedeutung für die Naherholung in der Gemeinde soll der Park künftig auch als touristisches Ziel für Familien an der Schnittstelle zwischen dem Partheland und der Stadt Leipzig hergerichtet sein. Durch seine Lage an der touristischen Route „Grüner Ring“ sowie an der Radroute des „SachsenNetz Rad“ und der „Parthe-Mulde-Radroute“ besitzt diese Maßnahme ein großes Entwicklungspotenzial für den Kooperationsraum und über die Region hinaus. Ergänzend zu den Nutzungsaspekten von Naherholung und Tourismus sollen zeitgemäße Voraussetzungen für Kulturveranstaltungen durch die Sanierung wiederhergestellt werden (bspw. Inselfest, Konzerte, generationenübergreifende Feste etc.).

Details der Sanierungsmaßnahme betreffen folgende Punkte: Entschlammung der Teiche, Bau einer Brücke über die Parthe, Ausbau der Wege, Neugestaltung des Spielplatzes, Gehölzpflege und Neupflanzungen, Medienerschließung zur Vorbereitung von Veranstaltungen, Beschilderungsmaßnahmen, Einrichtung eines Naturlehrpfades, Errichtung einer öffentlichen Toilette, Herstellung einer eBike-Ladestation, Angebot eines WLAN-Hotspots.

Parkplatz Störmthaler See - Rödgener Straße/Störmthal (Großpösna) (14)

Das aktuelle touristische Aufkommen am Störmthaler See macht eine fundierte Verkehrsorganisation zwingend erforderlich. Am See soll dies durch Schaffung von Angeboten zur Steuerung des touristischen Besucherverkehrs im Ortsteil Störmthal erfolgen. Kombiniert werden soll dies mit einer städtebaulichen Ordnung und Gestaltung des sehr wichtigen innerörtlichen Raumes, der den zentralen Seezugang für Störmthal und Touristen darstellt (siehe Maßnahme Aufwertung Rödgener Straße). Aktuell befinden sich die Parkplatzflächen im Seebereich auf Grünland im Sukzessionsstadium. Die Rödgener Straße ist in diesem Bereich verkehrsorganisatorisch sehr belastet. Eine adäquate Besucherführung (bspw. zum Aussichtspunkt Störmthal) fehlt ebenso wie eine angemessene Verweilqualität.

Abbildung 21 Grobplanung Parkplatz Störmthal[21]

Ziel der Maßnahme ist die zeitgemäße und vor allem sichere Verkehrsorganisation (ruhend und fließend). Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Schaffung von Parkmöglichkeiten. Die Maßnahmendetails umfassen den Bau eines Parkplatzes mit 76 Stellplätzen sowie weiteren zwei Behindertenstellplätzen und sechs Kradstellplätzen und begleitenden Grünpflanzungen. Schließlich sind entsprechende Verkehrsleiteinrichtungen einzurichten. Diese sollen als erster

[21] Quelle: Gemeindeverwaltung Großpösna

Baustein auf dem Weg zu einem dynamischen Verkehrsleitsystem dienen, das (mittelfristig) fünf bis sechs Parkplätze rund um den Störmthaler See umfasst und als Besucherlenkung für das touristische Ziel „Störmthaler See“ im Partheland fungieren soll.

Ersatzneubau Kita „Knirpsenland“ Störmthal (Großpösna) (15)

In Großpösna entsteht durch den Zuzug insbesondere junger Familien ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in Kinderkrippen und Kindergärten. Dieser Mehrbedarf soll durch zwei Ersatz- und Erweiterungsbauten in Großpösna und in Störmthal gedeckt werden. Im Ortsteil Störmthal beginnt in Kürze die Erschließung des Baugebietes „Ortsmitte Störmthal“ mit bis zu 50 Einfamilienhäusern. Daraus sowie aus der zunehmenden Umnutzung alter Dorfsubstanz entsteht ein Mehrbedarf an Kitaplätzen. Aktuell liegt eine Betriebserlaubnis für 39 Kitaplätze in einem alten Bestandsgebäude vor, dass als Kindertagesstätte eigentlich ungeeignet ist. Außerdem grenzt die Freispielfläche nicht direkt an das Gebäude an, sondern ist nur durch Querung der Zuwegung zum Friedhof Störmthal zu erreichen. Weiterhin ist die Freifläche aufgrund der Hanglage nur eingeschränkt geeignet. Eine Erweiterung der Kindertagesstätte ist im aktuellen Bestandsgebäude nicht möglich. Daher ist die Schaffung einer bedarfsgerechten Anzahl von wohnortnahen Betreuungsplätzen notwendig. Es soll ein Ersatzneubau entstehen, in dem künftig 78 Kinder (inkl. Integrationsplätze) betreut werden können. Der Neubau schließt die Einrichtung von naturnahen Freispielflächen mit ein. Daran anschließend ist eine Umnutzung des alten Gebäudes für Zwecke des Gemeinbedarfs bzw. als Standort moderner Arbeitsformen geplant.

Abbildung 22 Entwurf Kita Störmthal[22]

Feuerwehrhaus Störmthal-Güldengossa (Großpösna) (16)

Vorgesehen ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet Störmthal und damit die Zusammenführung der beiden Standorte Störmthal und Güldengossa. Durch den Neubau eines gemeinsamen Gerätehauses als Ersatz für die zwei Standorte der Ortsfeuerwehr Störmthal-Güldengossa soll ein effektiver Beitrag für den Brand- und Katastrophenschutz in der Region geleistet werden. In Abhängigkeit der mittelfristigen Entwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes und in Anbetracht der unmittelbaren Nähe zur Autobahn A 38 kann dieser Standort als zukünftiger zentraler Stützpunkt für den sächsischen Katastrophenschutz und Rettungsdienst in Verbindung mit einer Feuerwache errichtet bzw. ausgebaut werden.

Die zwei derzeit vorhandenen Standorte der Feuerwehr in Störmthal und Güldengossa könnten nur mit einem erheblichen baulichen, technischen und finanziellen Aufwand so in Stand gesetzt werden, dass die aktuell geltenden Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus eingehalten werden können Nutzungserweiterungen für Katastrophenschutz und Rettungsdienst wären an den jetzigen Standorten ausgeschlossen.

Im Vordergrund steht die Zusammenführung beider Standorte und die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Störmthal-Güldengossa. Damit könnten alle geltenden Vorschriften wirtschaftlich eingehalten werden. Das reservierte Grundstück bietet ausreichend Platz für alle wichtigen Bestandteile eines leistungsfähigen Feuerwehrstandortes und für eine zukünftige Nutzung als Stützpunkt für den Katastrophenschutz.

Aufwertung Ortszentrum Störmthal - Gestaltung/Anbindung Störmthaler See (Großpösna) (17, 18, 19)

Großpösna ist in der vorliegenden Fassung des REP Leipzig-Westsachsen als Gemeinde mit besonderer raumordnerischer Funktion „Tourismus“ ausgewiesen. Über 60.000 Übernachtungen (pro Jahr), insbesondere am Störmthaler See, belegen diese besondere Bedeutung. Das touristische Potenzial ist jedoch damit noch lange nicht ausgeschöpft. Im Ortsentwicklungskonzept Störmthal ist insbesondere das Störmthaler Ortszentrum an der Rödgener Straße zwischen Dorfstraße und Störmthaler See mit seiner inhaltlichen Fortsetzung in den Rosengang als prädestinierte Entwicklungsachse herausgearbeitet worden. Dort könnte eine promenadenähnlich angelegte Achse entstehen, die Besucher des Störmthaler Sees aus dem Ort vom Schloss Störmthal bis zum See und zum dortigen Schiffsanleger leitet und umgekehrt Seebesucher zur touristischen Infrastruktur im Ort lenkt. Aktuell gibt es nur einige attraktive touristische Angebote in Störmthal. Mit der Entwicklung des B-Plan-Gebietes „Ortsmitte Störmthal“ rund um das Schloss mit seinen 15 Ferienhäusern, dem ehemaligen Verwalterhaus und der Brennerei wird sich dies aber künftig spürbar ändern. Die direkte Verbindung

[22] Quelle: Gemeindeverwaltung Großpösna

dieses Gebietes zum See verläuft derzeit über den Rosengang sowie über die Rödgener Straße und weiter über die beschwerliche Steilböschung zum Anleger des Fahrgastschiffes.

Momentan steigen nur selten Besucher aus dem Fahrgastschiff aus, da insbesondere der Höhenunterschied einen Spaziergang in den Ort Störmthal erschwert. An der Rödgener Straße befindet sich ein zentraler Aussichtspunkt, von dem aus der Störmthaler See besichtigt werden kann. In fußläufiger Nachbarschaft liegt das Schloss Störmthal, das derzeit saniert wird und bereits erste Nutzungen durch Gastronomie und Veranstaltungen erfährt.

Abbildung 23 aktueller Zustand Rödgener Straße[23]

Wichtige Maßnahmenelemente sind die konzeptionelle Weiterentwicklung des Ortsentwicklungskonzeptes, mit Schwerpunkt auf den Ortskern gerichtet (17), die Entwicklung und Ergänzung der vorhandenen Gebäudesubstanz an der Rödgener Straße sowie am Rosengang, mit den Schwerpunkten Feuerwehr und Sportlerheim (19) sowie die Aufwertung des Umfeldes der Rödgener Straße und Rosengang (ohne Erschließungsfunktion) zur Promenade mit hoher Aufenthaltsqualität (fußgänger- und radfahrerfreundliche Umgestaltung, ansprechende Stadtmöblierung, gestalterische Weiterentwicklung des Aussichtspunktes Rödgener Straße inclusive fußgängersicherer Querung des Uferrundweges etc.) und dessen bessere Anbindung an das 30 m tiefer liegende Seeufer (18).

Zudem soll mit der gestalterischen Aufwertung der Rödgener Straße ein sehr wichtiger Zugangspunkt zum Tourismusmagneten „Störmthaler See“ hergestellt werden. Damit wird eine räumliche und wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Störmthaler See und der Ortschaft Störmthal erreicht, die es ermöglicht, dass der Ort von der steigenden Besucherzahl des Sees besser profitieren kann. Dafür ist die Schaffung einer technischen Möglichkeit, das Hindernis der Steilböschung auf der Verbindung zwischen Ort und See für die Besucher überwindbar zu machen, absolut notwendig.

Sanierung Teiche Störmthal (Großpösna) (20)

Die vorhandenen Teiche in Störmthal am Schloss und an der Schäferei gehören zur Dorfstruktur und es gilt diese zu erhalten. Sie sichern mit ihrem Wasservolumen die Löschwasserversorgung der Wohngebiete. Für die Naherholung sind die Teiche ein wichtiges Potential. Gerade in Zeiten von langen trockenen Wetterperioden beeinflussen die Teiche das Klein- bzw. das Makroklima sehr positiv. Aufgrund der Verschlammung durch den Eintrag von Laub, ist das zur Verfügung stehende Einstauvolumen eingeschränkt. Die Teiche sollen am Grund vom Schlamm und den angesammelten Sedimenten der letzten 20 bis 30 Jahre befreit werden.

Sanitäranlage Gerichshain (Machern) (21)

Im OT Gerichshain sind die Sanitäranlagen der Sportanlage in einem nicht nutzbaren Zustand. Aus bauordnungsrechtlicher Sicht ist ein Ersatzbau der Anlage auf dem Gelände nicht möglich. Dadurch würde zukünftig der Sportpatz an Attraktivität verlieren. Eine Möglichkeit wäre es aber, auf dem benachbarten Gelände der Feuerwehr gemeinsam mit dieser einen Sanitärtrakt und Raum für Bürgeraktivitäten zu schaffen.

Durch die Schaffung einer zeitgemäßen und funktionsgerechten Sanitäranlage können an dem angedachten Standort die Bedürfnisse der Sportreibenden und der Feuerwehr angemessen beachtet werden. Durch die räumlichen Möglichkeiten am neuen Standort wäre damit auch eine Aufwertung als Treffpunkt für Bürger im OT Gerichshain und eine Belebung des Ortszentrums in Gerichshain gelungen. Die Maßnahme sieht den Neubau eines Sanitärtraktes und Multifunktionsraumes auf dem Gelände der Ortswehr Gerichshain vor.

Abbildung 24 Zustand Sanitäranlagen Gerichshain[24]

[23] Quelle: Gemeindeverwaltung Großpösna

[24] Quelle: Gemeindeverwaltung Machern

5.2 Priorisierung und Umsetzungsplanung

Die hier aufgeführten Maßnahmen besitzen für die konkrete Entwicklung der Schwerpunkträume und davon ausgehend für die gesamte Region Partheland eine hohe Priorität. Einerseits dienen sie der Veranschaulichung des übergemeindlichen Kooperationsansatzes, besitzen damit eine bedeutende Leuchtturmfunktion für den Gesamtprozess und führen durch die gemeinschaftliche Erarbeitung dieser Maßnahmen vor Augen, wie abgestimmte Entwicklung greifbar werden kann. Andererseits stellen sie im Rahmen der kommunalen, untereinander abgestimmten Planungen den sehr konkreten Bedarf vor Ort fest und wurden entsprechend vor andere Investitionen bzw. Interventionen gestellt.

Nach dem aktuellen Stand der Planung werden die benannten Maßnahmen in Abhängigkeit vom jeweiligen Vorbereitungsstand vorbehaltlich einer erfolgreichen Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) ab 2022 sukzessive realisiert.

5.3 Finanzierung & Förderstrategie

Aufgrund der begrenzten Investitionsmittel sind die Kommunen auf die Unterstützung durch Fördermittel angewiesen. Der Bund und die Länder haben in ihren Verwaltungsvereinbarungen und Förderrichtlinien zur Städtebauförderung die Unterstützung von Projekte und Maßnahmen in interkommunale Zusammenarbeit Prioritäten eingeräumt. Um die priorisierten Maßnahmen im Kooperationsraum „Partheland“ in einem absehbaren Zeitrahmen zu realisieren, wird für das Programmjahr 2021 ein Aufnahmeantrag im Rahmen der Städtebauförderung im Programm „SZP - Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier“ gemeinsam gestellt.

Die identifizierten Teilfördergebiete liegen in den Siedlungs- und Versorgungskernen der Partnerkommunen. Die Gebietsgrenzen sind eng um die jeweiligen Interventionsräume gefasst. Die folgende Tabelle weist die Größe der jeweiligen Teilgebiete aus. Abbildung 26 zeigt die Lage der Teilfördergebiete im Partheland.

Teilfördergebiet	Größe in ha
Albrechtshain (Naunhof)	69
Beucha (Brandis)	152
Borsdorf (Borsdorf)	27,4
Gerichtshain (Machern)	30,7
Störmthal (Großpösna)	54,1
Summe	**333,2**

Um auch weitere Maßnahmen zur positiven Entwicklung des Parthelandes umzusetzen, bieten sich unterschiedliche Fördermöglichkeiten an, die im Folgenden kurz erläutert werden.

5.3.1 SZP Sozialer Zusammenhalt

Mit der dreiteiligen Neustrukturierung der Städtebauförderung besteht nunmehr eine klare Programmübersicht, die den Städten und Gemeinden zur Verfügung steht. Das frühere Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ (KSP) ist dabei in die zweite Säule der neu ausgerichteten Städtebauförderung aufgegangen. Unter dem Titel „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (SZP) werden im weiteren Sinne Gesamtmaßnahmen unterstützt, die die „Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren der Kommunen“ erhöhen sowie der „Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen“ dienen. Durch die interkommunale Zusammenarbeit im Partheland und die gemeinsame Beantragung von Fördermitteln erhalten auch kleinere Gemeinden Zugang zu diesem Förderprogramm. Die Förderquote der förderfähigen Kosten beträgt 66 2/3 %. Ein Drittel der förderfähigen Kosten sind als Eigenanteil durch die Kommunen zu tragen.

Das vorliegende interkommunale Entwicklungskonzept dient als Fördergebietskonzept zur Umsetzung der priorisierten Maßnahmen in den fünf Teilfördergebieten. Die Abgrenzung der (5) Teilfördergebiete wurden entsprechend der identifizierten Interventionsräume abgeleitet.

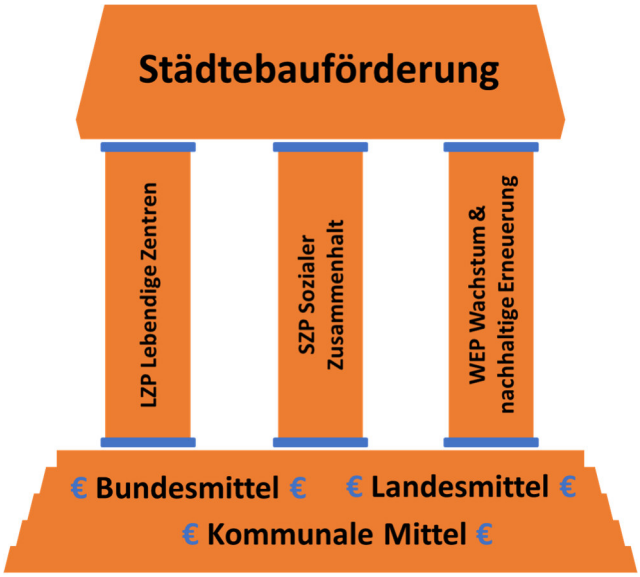

Abbildung 25 Säulen der Städtebauförderung

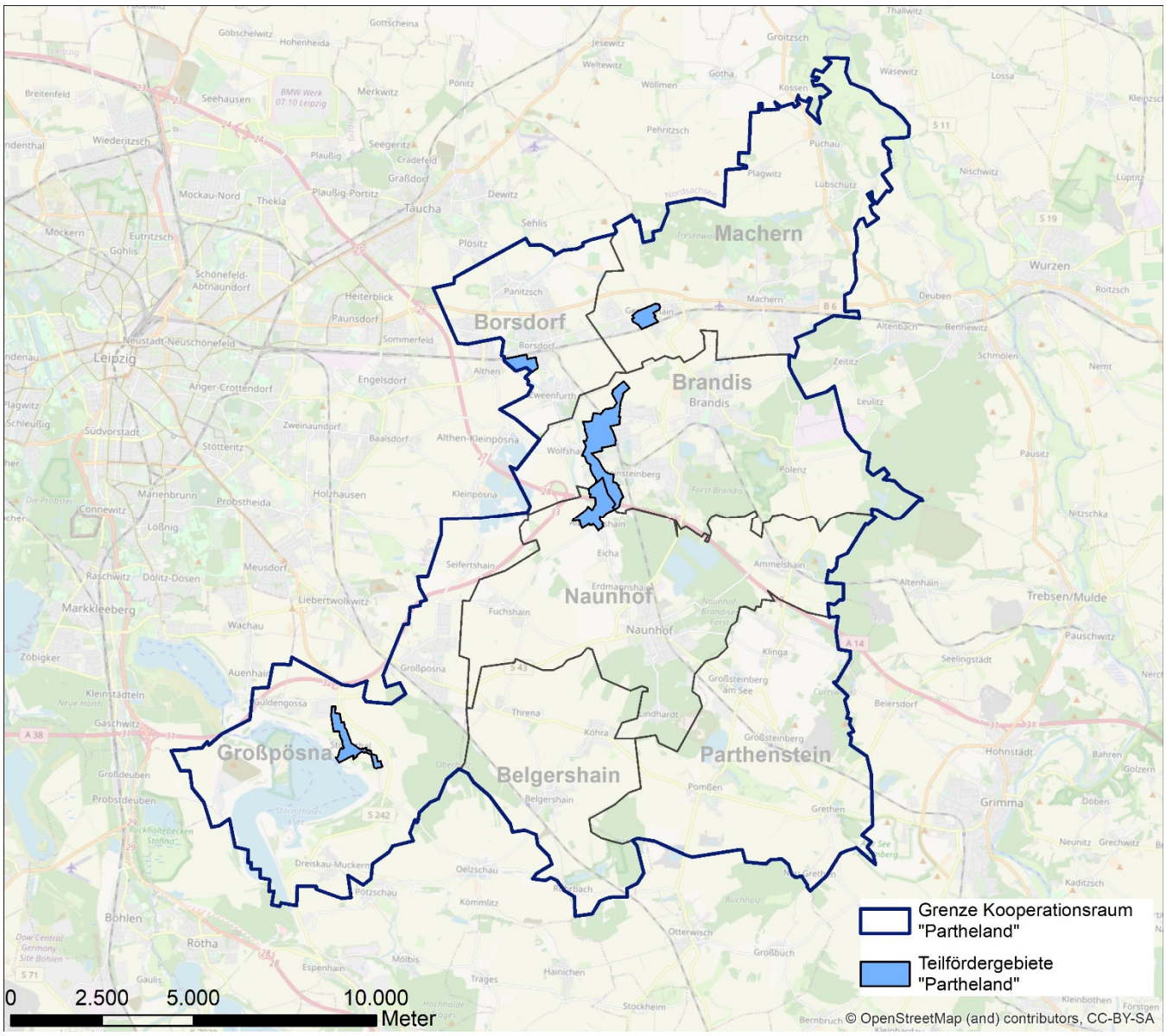

Abbildung 26 Gebietskulisse

Abbildung 27 Kosten- und Finanzierungsübersicht

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Einzelmaßnahme	Status	kommunal/ privat	förderfähig (3/3)	Gesamt	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1	Erweiterung "Lange Stücken	geplant	kommunal	75%	2.700.000,00	-	-	200.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	-	-
2	Sportplatz Beucha	geplant	kommunal	75%	250.000,00	-	-	250.000	-	-	-	-	-	-	-
3	Feuerwehrhaus Beucha	geplant	kommunal	75%	1.000.000,00	-	500.000	500.000	-	-	-	-	-	-	-
4	Konzept Albrechtshainer See	geplant	kommunal	100%	201.000,00	-	201.000	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Albrechtshainer See - Sanitäranlagen	geplant	kommunal	75%	250.000,00	-	-	250.000	-	-	-	-	-	-	-
6	Albrechtshainer See - nachhaltige Entkra	geplant	kommunal	100%	600.000,00	-	-	-	-	600.000	-	-	-	-	-
7	Albrechtshainer See - Fitness-Parcour	geplant	kommunal	75%	200.000,00	-	-	-	200.000	-	-	-	-	-	-
8	Albrechtshainer See - Badestränden	geplant	kommunal	100%	150.000,00	-	-	-	-	-	-	150.000	-	-	-
9	Albrechtshainer See - Sanierung gastronc	geplant	kommunal	25%	600.000,00	-	-	300.000	300.000	-	-	-	-	-	-
10	Albrechtshainer See - Wohnmobilstellpla	geplant	kommunal	100%	201.000,00	-	-	-	-	-	-	-	201.000	-	-
11	Radweg Albrechtshain	geplant	kommunal	100%	603.000,00	-	177.000	300.000	126.000	-	-	-	-	-	-
12	Erweiterung Servicegebäude Fahrzeuge/	geplant	kommunal	75%	60.000,00	-	-	-	-	-	-	-	60.000	-	-
13	Schwanenteichpark	geplant	kommunal	100%	999.000,00	-	-	99.000	249.000	249.000	201.000	201.000	-	-	-
14	Parkplatz Rödgener Straße	geplant	kommunal	100%	402.000,00	-	402.000	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Kita Störmthal	geplant	kommunal	100%	2.553.000,00	-	99.000	1.452.000	1.002.000	-	-	-	-	-	-
16	Feuerwehrhaus Störmthal	geplant	kommunal	75%	2.500.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	1.500.000	1.000.000
17	Fortschreibung Ortsentwicklungskonzept	geplant	kommunal	100%	21.000,00	-	-	-	21.000	-	-	-	-	-	-
18	Aufwertung Rödgener Straße	geplant	kommunal	100%	1.905.000,00	-	-	-	-	501.000	501.000	501.000	402.000	-	-
19	Entwicklung/Ausbau Gebäudesubstanz R	geplant	kommunal	75%	80.000,00	-	-	-	80.000	-	-	-	-	-	-
20	Sanierung Teiche	geplant	kommunal	100%	201.000,00	-	-	-	201.000	-	-	-	-	-	-
21	Neubau Sanitäranlage Gerichshain	geplant	kommunal	75%	224.000,00	-	24.000	100.000	100.000	-	-	-	-	-	-
22	Sanierungsträger	geplant	kommunal	100%	555.000,00	15.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Gesamtkosten	Eingabe	**16.255.000,00**	**15.000,00**	**1.463.000,00**	**3.511.000,00**	**2.839.000,00**	**1.910.000,00**	**1.262.000,00**	**1.412.000,00**	**1.223.000,00**	**1.560.000,00**	**1.060.000,00**
nicht förderfähige Kosten	Eingabe	**300.000,00**	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
förderfähige Kosten	= Gesamtkosten - nichtförderfähige Kosten	**15.955.000,00**	15.000,00	1.463.000,00	3.361.000,00	2.689.000,00	1.910.000,00	1.262.000,00	1.412.000,00	1.223.000,00	1.560.000,00	1.060.000,00
Förderrahmen	= förderfähige Kosten x förderfähig (Fördersatz)	**13.914.000,00**	15.000,00	1.332.000,00	2.923.500,00	2.356.500,00	1.785.000,00	1.137.000,00	1.287.000,00	1.083.000,00	1.185.000,00	810.000,00
Finanzhilfen	= Förderrahmen x 2/3	**9.276.000,00**	10.000,00	888.000,00	1.949.000,00	1.571.000,00	1.190.000,00	758.000,00	858.000,00	722.000,00	790.000,00	540.000,00
Eigenanteil Förderprogramm	= Förderrahmen x 1/3	**4.638.000,00**	5.000,00	444.000,00	974.500,00	785.500,00	595.000,00	379.000,00	429.000,00	361.000,00	395.000,00	270.000,00
Kofinanzierung	Eingabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten Maßnahmenträger	= Gesamtkosten - Förderrahmen (nur privat)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenanteil Kommune gesamt	= Gesamtkosten - privat - Finanzhilfen	**6.979.000,00**	5.000,00	575.000,00	1.562.000,00	1.268.000,00	720.000,00	504.000,00	554.000,00	501.000,00	770.000,00	520.000,00

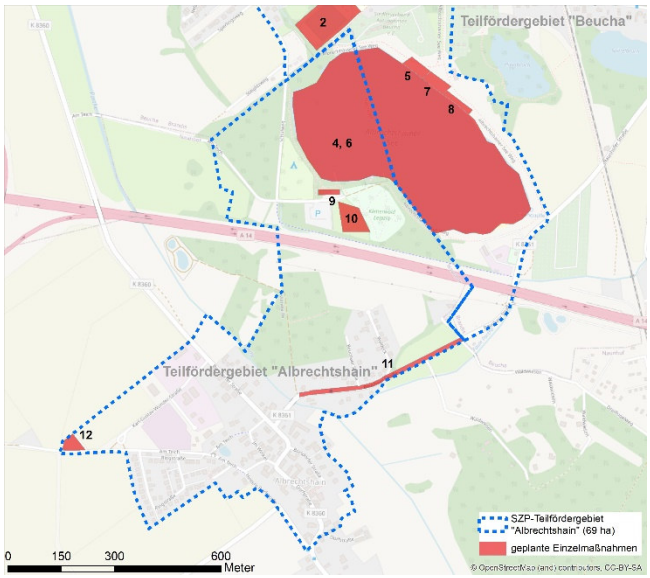

Abbildung 28 Maßnahmeplan „Albrechtshain"

Abbildung 31 Maßnahmeplan „Gerichshain“

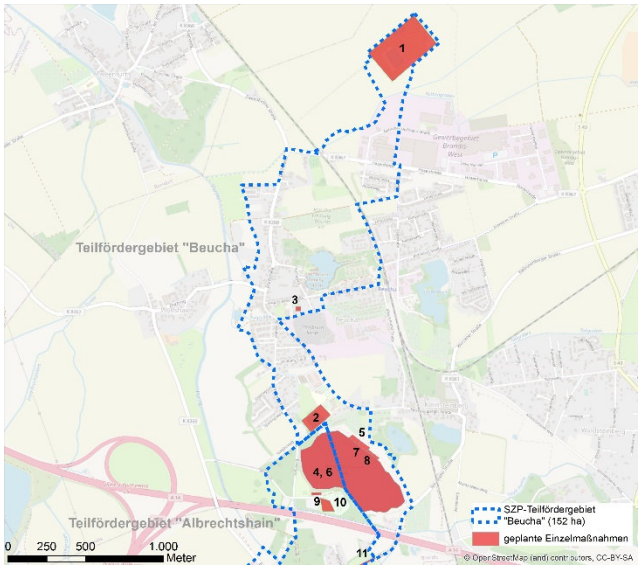

Abbildung 29 Maßnahmeplan „Beucha“

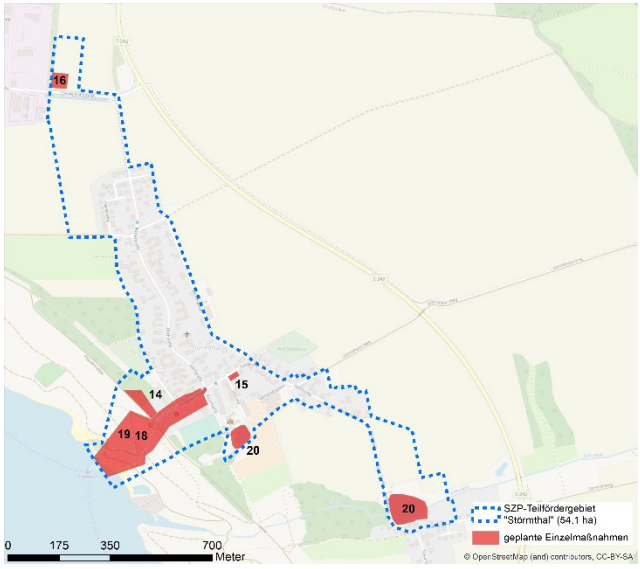

Abbildung 32 Maßnahmeplan „Störmthal“

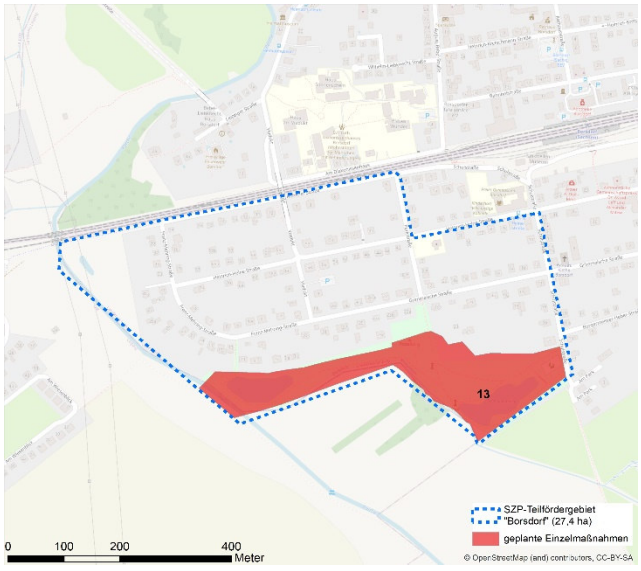

Abbildung 30 Maßnahmeplan „Borsdorf“

5.3.2 Weitere Fördermöglichkeiten

Modellförderung „Interkommunale Kooperationen“

Interkommunale Kooperationen sind noch kein alltägliches Vorgehen in der Stadt- und Regionalentwicklung. Zumindest im Freistaat Sachsen kann davon ausgegangen werden, dass in absehbaren Zeiträumen keine weiteren Gemeindegebietsreformen beschlossen und vollzogen werden. Damit gewinnt der Leitgedanke „Kooperation statt Fusion“ vor allem in den ländlich geprägten Regionen zunehmend an Bedeutung. Da an der Zusammenarbeit von selbstständigen Kommunen zukünftig kein Weg vorbeiführt und auch der politische Wille diese Entwicklung forciert, sollten Kommunen bei der Etablierung und Verstetigung von Kooperationsräumen entsprechend unterstützt werden.

Der Kooperationsprozess lässt sich nur schwer durch die beteiligten Kommunen bewältigen. Insbesondere in den ersten Phasen der angestrebten Kooperation ist eine externe Unterstützung (Kooperationsmanagement) erforderlich, um den anspruchsvollen Gesamtprozess zu strukturieren und zu moderieren. Für eine erfolgreiche Kooperation ist die Akzeptanz der beteiligten Akteure und vor allem auch der Bevölkerung eine grundlegende Voraussetzung. Insofern sind hierfür ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen einzuplanen, um den Beteiligungsprozess mit der notwendigen Intensität durchzuführen. Die Organisation und Durchführung des Beteiligungsprozesses in enger Abstimmung mit allen Partnerkommunen ist eine zentrale Aufgabe des externen Kooperationsmanagements. Nachdem der Kooperationsprozess etabliert und die notwendigen Veränderungen eingeleitet wurden, ergeben sich für alle Kommunen erkennbare Synergieeffekte und Einsparpotentiale. Für diese Zusatzaufwendungen benötigen die Kommunen insbesondere in der Initialisierungsphase der Kooperation finanzielle und fachliche Unterstützung durch zielgerichtete und flexibel ausgerichtete Förderinstrumente.

Um den Kooperationsprozess auch vor Ort sichtbar zu machen und damit die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern, wäre die Etablierung eines „Kooperationsfonds“ zur Unterstützung kleinteiliger und niedrigschwelliger Kooperationsprojekte sinnvoll. Hier gibt es positive Erfahrungen aus den Programmen der Städtebauförderung, die durchaus gut auf den Kooperationsprozess übertragbar sind.

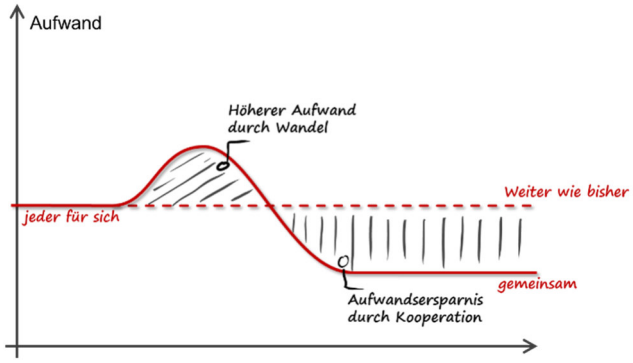

Abbildung 33 Changemanagement

Fachförderung Schulinfrastruktur

Zur Gewährleistung der öffentlichen Bildungshoheit muss die Schulinfrastruktur flächendeckend erreichbar und in einem bestmöglichen Zustand nutzbar sein. Dies umfasst auch die zeitgemäße Sanierung und Ausstattung der Gebäude und Anlagen in den jeweiligen Einrichtungen. Die sächsischen Kommunen können dazu durch den Freistaat Sachsen mit Fachförderungen unterstützt werden. Die Förderung über diese Fachförderungen ist prioritär in Anspruch zu nehmen und eine mögliche Förderwürdigkeit sowie der verfügbare Förderumfang zuvorderst über die hierbei geltenden Richtlinien zu prüfen. Zur Verfügung steht in diesem Zusammenhang das Programm VwV Invest Schule. Zudem steht mit der Richtlinie Digitale Schulen ein Programm zur Verfügung, das die „Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen“ fokussiert (RL Digitale Schulen).

Fachförderung Kinderbetreuungsinfrastruktur

Um die sächsischen Kommunen bei einer der zentralen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge vor Ort zu unterstützen, steht mit dem Programm zur „weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen“ über die Förderrichtlinie KitaBau ein primär zu nutzendes Instrument zur Verfügung.

Fachförderung kommunaler Verkehrsinfrastruktur

Es gibt eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene, um den Ausbau des Radwegenetzes voranzubringen.

Mit der neuen Fassung der Richtlinie zur Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) des Freistaates Sachsen können unter anderen auch der Bau bzw. Ausbau öffentlicher Radverkehrsanlagen im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes gefördert werden. Damit können sächsische Kommunen Radwege sowie flankierende Anlagen realisieren, sofern sich die Vorhaben in kommunaler Baulast befinden.

In diesem Kontext bestehen weitere Fachförderungen, die bspw. je nach Verantwortungsbereich bei den Verkehrsanlagen (bspw. Bundesstraßen, Staatsstraßen

etc.) Förderungen bereithalten (siehe auch: Förderfibel nationaler Radverkehrsplan).

Auch der Bund unterstützt Städte und Gemeinden beim Ausbau der Fahrradinfrastruktur. Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative können beispielsweise Förderungen für die Neuanlage von Wegen für den Radverkehr, Wegweisesysteme, Wegebeleuchtung, Radabstellanlagen usw. beantragt werden. Die Förderquote beträgt in der mitteldeutschen Braunkohleregion 65 % (bzw. 85 % für finanzschwache Kommunen).

Die Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland des BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) fördert investive Maßnahmen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr leisten. Auch Maßnahmen, die die nachhaltige Mobilität durch Radverkehr sichern, sind förderfähig. Die Fördervorhaben müssen besonders innovativ sein, ein Fördergremium entscheidet über die entsprechende Zusage. Über die Richtlinie können 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert werden.

Fachförderung Gewässerinfrastruktur

Für den Unterhalt und die Qualifizierung von Gewässern können sächsische Kommunen sowie kommunale Zusammenschlüsse mit Mitteln nach der Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (RL GH/2018) unterstützt werden. Dabei stehen Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes sowie für einen besseren Hochwasserschutz im Fokus.

Förderung im Rahmen Strukturstärkungsgesetz

Mit dem „Strukturentwicklungsprogramm Braunkohle“ steht dem sächsischen Teil der Mitteldeutschen Braunkohleregion ein Fördermittelvolumen von 1,12 Mrd. € für investive Maßnahmen zur Verfügung. Dies entspricht jährlich verfügbaren Fördermittel von 56 Mio. €. Mit den Fördermitteln soll in den Braunkohleregionen der Strukturwandel angeregt und unterstützt werden. Es können investive Maßnahmen aus neun definierten Bereichen gefördert werden:

- wirtschaftsnahe Infrastruktur
- öffentliche Fürsorge
- Digitalisierung, Breitband- und Mobilinfrastruktur
- Infrastruktur für Forschung, Innovation und Technologietransfer
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Verkehr (ohne Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen)
- Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung
- touristische Infrastruktur
- Klima und Umweltschutz

Übergeordnetes Ziele sind die/der Schaffung/Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und die Verbesserung der Attraktivität der Wirtschaftsstandorte. Antragsberechtigt sind Gemeinden, Landkreise, andere Träger der kommunalen Selbstverwaltung sowie deren Unternehmen und sonstige Träger mit kommunalen Aufgaben. Der Fördersatz beträgt 90 %.

Förderprogramm „Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung“ (KfW 436)

Im Rahmen des laufenden Kooperationsprozesses wurden der „Digitale Wandel“ von den Kommunen des Parthelandes als ein wesentliches strategisches Handlungsfeld (5) benannt. Im Kontext dieser Überlegungen haben sich die Kommunen des Parthelandes darauf verständigt gemeinsam einen Antrag im Förderprogramm „Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung“ (KfW 436) zu stellen, welches die nachhaltige Gestaltung der Digitalisierung in Kommunen und Regionen beinhaltet. Die Modellprojekte Smart Cities verknüpfen Anforderungen der integrierten Stadtentwicklung mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) und den neuen Chancen der Digitalisierung.

Auf der Grundlage des Projektaufrufs des Bundesministeriums des Innern (BMI) wurde durch die Stadt Brandis stellvertretend für die Kommunen des Parthelandes im Mai 2019 ein Antrag zur Aufnahme als Modellprojekt in das Programm „Smart Cities – Digitalisierung & Stadtentwicklung“ (KfW 436) eingereicht. Aus einer Vielzahl von Anträgen wurde das Partheland im Rahmen des 1. Projektaufrufs in der Kategorie „Kooperationen und Verbünde“ als eines von insgesamt dreizehn Modellprojekten in das neue Förderprogramm KfW 436 aufgenommen. Die Förderung erstreckt sich über zwei Phasen und unterteilt sich in die Strategiephase (ca. 24 Monate) und die Umsetzungsphase (ca. 48 Monate). Mit Zuschusszusagen der KfW vom 27.12.2019 sowohl für die Strategiephase als auch für die Umsetzungsphase wurde das „Partheland“ als Modellprojekt in das Förderprogramm „Smart Cities“ aufgenommen. Als Bewilligungsstelle für dieses Programm fungiert die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), welche den anteiligen Zuschuss an den förderfähigen Kosten in Höhe von 65% bereitstellt.

Die Identifizierung möglicher Maßnahmen und Projekte in den einzelnen Kommunen ist eingebettet in den im Programm KfW 436 vorgegebenen Strategieprozess. Die Smart-City-Strategie des interkommunalen Verbunds Partheland soll im 1. Halbjahr 2021 erarbeitet werden. Kern ist hierbei die interkommunale Ebene und die Vernetzung der Partnergemeinden des Verbunds, wobei jede Kommune von den gewonnenen Erfahrungen aus den Nachbargemeinden partizipiert und wichtige Erkenntnisse wieder zurückführt.

Die einzelnen Kommunen definieren ortspezifische Kompetenzen, die im interkommunalen Verbund zu neuen Synergieeffekten führen. Darüber hinaus sollen das Umland und die Metropole Leipzig auf regionaler Ebene eingebunden werden. Im Maßnahmenteil und in der Vorbereitung von Pilotprojekten wird die quartiersbezogene und kleinräumige Ebene im interkommunalen Kontext eine große Bedeutung erlangen und die Basis für die sich anschließende Umsetzungsphase bilden.

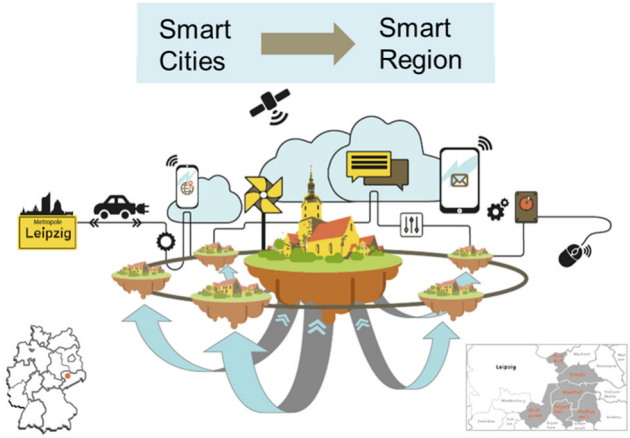

Abbildung 34 Smart Cities

5.4 Evaluierung und Monitoring

Die Stadt- und Regionalentwicklung stellt einen sehr dynamischen Prozess dar. Um aktuelle Veränderungen zu analysieren und sichtbar zu machen, bedarf es geeigneter Instrumente zur Beobachtung dieser Entwicklungen.

Als Vorlage für die Entwicklung einer Erfolgskontrolle dienen die methodischen Hinweise der kommunalen Arbeitshilfe des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Evaluierung der Städtebauförderung aus dem Jahr 2011, die letztlich auf die Geschehnisse der Kommune bzw. Region übertragen werden können. Das nachstehende Controllingkonzept nimmt im Wesentlichen die darin festgelegten Hinweise und Vorgaben auf und enthält erste Ansätze einer Übersetzung für das Partheland. Die im Zuge der Implementierung des Controllings notwendigen Abstimmungen mit Fachämtern und Datenquellen wurde hierbei noch nicht geführt.

Ein regionales Monitoringsystem bildet die Veränderungsprozesse in der Region ab und dient der Schaffung einer verbesserten Informationsgrundlage. Dies ermöglicht es, in der Stadt-/Gemeindeentwicklungsplanung frühzeitig und flexibel auf aktuelle Trends zu reagieren. Das Controlling liefert zudem einen wesentlichen Beitrag für die Entscheidungsvorbereitung, verbessert die Abstimmung zwischen den Partnerkommunen und unterstützt die öffentliche Diskussion. Durch die regelmäßige Fortschreibung des Datenbestandes ist es möglich, auch den Erfolg der Maßnahmen und eingesetzten Mittel zu überprüfen und so einen zielgerichteten Ressourceneinsatz zu gewährleisten. Wesentliches Augenmerk sollte auf die Beobachtung der demographischen Indikatoren gelegt werden. Die Auswertung ist ohne größere Aufwände jährlich möglich. Mit zunehmender Beobachtungszeit können entsprechende Entwicklungstrends abgeleitet werden.

5.4.1 Strukturierung

Mit der bereits erwähnten Arbeitshilfe wird das Indikatorenset in drei Hauptgruppen unterteilt: Input-Indikatoren (Fördermitteleinsatz), Output-Indikatoren (unmittelbare Ergebnisse der Maßnahmenumsetzung) sowie Kontextindikatoren (Statistik zur generellen Gebietsentwicklung). Dieses Indikatorenset wird seit 2013 bundesweit einheitlich jährlich im Rahmen der Begleitinformationen zu den Fortsetzungsanträgen bei den Programmkommunen abgefragt (elektronisches Monitoring eMo).

5.4.2 Handlungsempfehlung

Verantwortlichkeiten festlegen

Die Verantwortung für Controlling und Evaluierung ist Kernaufgabe der Umsetzungsbegleitung. Abhängig von einer Beauftragung eines externen Umsetzungsbeauftragten (ggf. für Teilbereiche) oder einer Bearbeitung durch die Verwaltungen sollten die Aufgaben des Controllings und der Evaluierung in das Leistungsbild aufgenommen werden oder entsprechende Kapazitäten freigestellt werden.

Priorisierung von Maßnahmen und Definition von Teilzielen

Die Umsetzung der im Katalog aufgeführten Maßnahmen folgt einer Priorisierung, die die zeitliche Nähe der Umsetzung und ihre Bedeutung für den jeweiligen Entwicklungsprozess darstellen. Besonders kurzfristig umzusetzende Maßnahmen und Projekte, die eine Anstoßwirkung für eine erfolgreiche Fortführung des weiteren Prozesses aufweisen, werden der höchsten Prioritätsstufe zugeordnet. Abgestufte Prioritätskategorien folgen entsprechend dem geringeren Beitrag zum Entwicklungsprozess sowie dem verzögerten Umsetzungshorizont. Darüber hinaus müssen konkrete Teilziele definiert werden, die die Überprüfung möglich machen.

Einrichten eines geeigneten Werkzeuges (Excel, GIS, Datenbank…)

Als adäquates EDV-Werkzeug der Datenhaltung und -auswertung ist eine tabellarische Bearbeitung in Excel oder ähnlichen Programmen zu empfehlen. Bei der Aufbereitung der Datensätze sollte darauf geachtet werden, dass eine Georeferenzierung über geeignete Attribute ermöglicht wird (Flurstücksnummer, Gebäudenummer etc.). Darüber hinaus sollte angestrebt werden, die Datenhaltung in der Art konsistent zu halten, dass es ermöglicht wird, über Kreuztabellen

Korrelationen zwischen einzelnen Indikatoren zu ermitteln (bspw. Sanierungsstand/Leerstand, Energieverbrauch/ Sanierungsstand/ Leerstand, Straßenausbau/Sanierungsstand/Leerstand usw.).

Top Down Controlling (vom Allgemeinen zum Besonderen)

Für das Top-Down-Controlling ist die Erhebung einer Reihe von Indikatoren notwendig. Es orientiert sich an den durch das statistische Landesamt erfassten Daten und Auswertungen. Mit Hilfe des Top-Down Controllings wird die gesamtstädtische/gesamtgemeindliche Entwicklung eingeordnet in die Region analysiert und bewertet. Beim Top-Down-Controlling erfolgt die Schlussfolgerung von oben nach unten, d. h. mit Hilfe der fortgeschriebenen Bevölkerungsprognosen und Statistiken wird der Zielerreichungsgrad bestimmt und der Maßnahmenkatalog entsprechend fortgeschrieben. Aufgrund der hohen Aufwände (Personaleinsatz, Kosten) bei der Datenbeschaffung wird nur in größeren zeitlichen Abständen (bspw. alle 5 Jahre) die Durchführung eines Top-Down Controllings empfohlen.

Bottom-Up Controlling (vom Detail zum übergeordneten Ganzen)

Das Bottom-Up Controlling kontrolliert die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Hierfür wird der Maßnahmenkatalog fortgeschrieben. Dies geschieht vorrangig im Sinne einer Umsetzungsbegleitung. So werden bspw. die aktuellen Akteurskonstellationen eingepflegt, die nächsten Handlungsschritte aktualisiert und der gegenwärtige Umsetzungsstand beschrieben. Damit steht der Stadtentwicklung zunächst ein qualitatives, umsetzungsbegleitendes Maßnahmencontrolling zur Verfügung.

Berichtswesen

Schließlich sollten die Ergebnisse des Controllings in ein regelmäßiges Berichtswesen einfließen, damit Entscheidungen und Fortschritte von allen Akteuren und der interessierten Öffentlichkeit nachvollzogen werden können. Darüber hinaus werden die Umsetzungsstände der Maßnahmen in städtischen Ausschuss bzw. im Stadtrat beraten. Weiterhin sollten wesentliche Informationen zum Stadtentwicklungsprozess in adäquaten Printmedien sowie auf der Homepage der Stadt platziert werden.

Fortschreibung

Zum Zweck der fortführenden Zielnivellierung und Ergebnisauswertung sollte mindestens einmal jährlich ein Treffen der Hauptakteure stattfinden. Bei neuem Kenntnisstand wird die Strategie angepasst. Je nach Dynamik des Prozesses ist die Gesamtstrategie in 5-10 Jahreschritten fortzuschreiben.

FAZIT

Die Region Partheland mit seinen sieben Partnerkommunen liegt in einem Spannungsfeld der regionalen Entwicklung. Der gesamte Betrachtungsraum weist Potentiale und Gunstfaktoren auf, die auf alle Kommunen übertragbar sind, wobei durchaus in den Teilräumen des Parthelandes unterschiedliche Entwicklungstrends erkennbar werden. Im Ergebnis dieser differenzierten Entwicklung treffen im Partheland in einem verhältnismäßig kleinen Raum sehr unterschiedliche Ausgangssituationen aufeinander, die für entgegengesetzte Entwicklungen sorgen (Wachstum neben Schrumpfung, Schlafstadt neben Arbeitsstadt usw.). Die Partnerkommunen haben sich im Rahmen des Kooperationsprozesses verständigt, eingebettet in ein interkommunales Fördergebiet, die identifizierten Schlüsselmaßnahmen in den definierten Schwerpunktbereichen umzusetzen. Der damit verbundene Ansatz stärkt zum einen den Zusammenhalt zwischen den Partnerkommunen, zum anderen sind mit der Realisierung der vorgesehenen Einzelmaßnahmen positive Entwicklungsimpulse sowohl auf der Ebene der einzelnen Kommunen sowie auch für den gesamten Kooperationsraum verbunden.

Die Stärkung und Sicherung von Angeboten der Daseinsvorsorge bilden neben der Stärkung der Naherholungsangebote und des Wohnumfeldes die inhaltlichen Schwerpunkte des interkommunalen Fördergebietes „Partheland“. Der Erhalt und die Anpassung von Funktionen der Daseinsvorsorge (Kitas, Kultur- und Freizeitstätten, Naherholungsangebote) sowie die Aufwertung der wohnortnahen Lebensqualität sind wesentliche Bestandteile des ausgewogenen Maßnahmenkonzeptes.

- Die zur Umsetzung geplanten Maßnahmen zielen in ihrer Wirkung besonders auf:
- eine Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse durch qualitative Anpassung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes
- eine Aufwertung der sozialen Infrastruktur vor allem im Bereich Kinderbetreuung
- eine Förderung von Freizeit- und Naherholungsangeboten
- Sicherung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren
- die Stabilisierung und Aufwertung von Siedlungs- und Versorgungskernen

Durch den kooperativen Ansatz der Gebietsentwicklung entspricht das vorliegende IEK sowie der daraus abgeleitete Antrag zur Aufnahme des interkommunalen Fördergebietes „Partheland“ den vorgegebenen Zielsetzungen des Bund-Länder-Programmes „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten – SZP“.

Die Partnerkommunen des Parthelandes planen eine konkrete und zielorientiere Intervention in den Schwerpunkträumen. Die Potentiale der Region sollen bestmöglich genutzt und so ein Mehrwert auch für Kommunen und Ortsteile in den Randlagen geschaffen werden. Dies soll unter Inanspruchnahme von Finanzhilfen aus dem Städtebauförderprogramm SZP erfolgen. Die Stadt Brandis übernimmt sowohl für die Antragstellung als auch für die künftige Programmumsetzung die Lead-Partnerschaft im Zusammenhang mit dem Förderantrag im SZP. Die Verteilung und Bewirtschaftung der im Rahmen des Förderprogramms SZP zum Einsatz kommenden Städtebaufördermittel im Innerverhältnis der beteiligten Kommunen erfolgt auf der Basis der aufeinander abgestimmten Haushalts- und Maßnahmenplanungen. Damit wird bereits eine wichtige Säule der Kooperation zwischen den Partnerkommunen implementiert.

Im vorliegenden IEK „Partheland“ wurden thematische und methodische Leitziele sowie Handlungsfelder formuliert. Die Priorisierung von Maßnahmen und die Definition von Schwerpunkträume erarbeiteten die Partnerkommunen in kooperativer Abstimmung. Die gewählten Maßnahmen verbessern die Wohn- und Lebensqualität im Partheland und sichern die Leistungsfähigkeit der Kommunen hinsichtlich der Daseinsvorsorge und Versorgungsfunktion. Die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen stärken den gesamten Kooperationsraum und die Zusammenarbeit der Partnerkommunen.

IMPRESSUM

Partheland

Interkommunales Entwicklungskonzept zur Beantragung von Fördermitteln (IEK)

Erstellt 2020/2021

Auftraggeber:

beratungsraum Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH

Merkurhaus

Petersstraße 50

D-04109 Leipzig

für:

Die Kommunen der Region „Partheland“

vertreten durch:

Oberbürgermeister Arno Jesse

Markt 1 - 3

04821 Brandis

Projektsteuerung und Bearbeitung des integrierten Entwicklungskonzeptes:

Heiko Böttcher, Sascha Dunger

Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Regionalbüro Leipzig

Anna-Kuhnow-Straße 20

04317 Leipzig

DSK | STADT ENTWICKLUNG

Text- und Bildnachweis:

Alle Text- und Abbildungsrechte bei DSK GmbH, soweit nicht anders bezeichnet